

**Amts- und
Mitteilungsblatt
der Stadt**



Titisee- Neustadt



An alle Haushaltungen

Nr. 02 • 18. Jahrgang •
KW 04/12 • 26. Januar 2012

Erscheint 14-tägig in Titisee-Neustadt und den Stadtteilen
Langenordnach, Rudenberg, Schwärzenbach und Waldau

Inhalt:

- *Amtliche Bekanntmachungen*
- *Die Stadtverwaltung informiert*
- *Unsere Alters- und Ehejubilare*
- *Unsere Umwelt*
- *Nachrichten der Vereine*
- *Kirchen in Titisee-Neustadt*
- *Die Tourist-Information informiert*
- *Volkshochschule*
- *Die Schulen informieren*
- *Was sonst noch interessiert*

**Wo ist derzeit Winter-
sport möglich?**

Schauen Sie nach auf unserer
Homepage: www.titisee.de -> Titisee-
Neustadt entdecken -> Winter ->
Schneebericht

**Das Amtsblatt gibt's jetzt auch
im Internet:**

www.titisee.de ->Leben in...->Bürgerservice
->Amtsblatt

33 Jahre
**Kolmewiber
Schwärzenbach**

Partynacht

**Freitag, den 03. Februar 2012
ab 20.11 Uhr**

**im alten Schulhaus
in Schwärzenbach**

- **Großer Zelt**
- **Jubiläumsprogramm mit Kostümpemierung**

**Sonntag, den 05. Februar 2012
ab 14.11 Uhr Kinderfasnet**

- **Narrenbaumstellen**
- **Fütterung vom Narrensamen**



Amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
- Untere Wasserbehörde -

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3 a UVPG

Die Stadt Titisee-Neustadt hat die Plangenehmigung für die Herstellung eines Amphibienweihers im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs zum Bebauungsplan

„Hintere Schlossäcker“ sowie dessen Erweiterung zum Ausgleich vom Verlust von Hochwasserrückhaltevolumen im Rahmen des Bebauungsplanes „Vordere Schlossäcker“ auf dem Flurstück 907/0 Gem. Neustadt beantragt.

Dieses Vorhaben fällt unter die Ziffer 13.18.2, Spalte 2, der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“. Danach war für das geplante Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 2 UVPG zu prüfen, ob für das

Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die anhand der Anforderungen nach Anlage 2 des UVPG „Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles“ durchgeführte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles ergab, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen und somit auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.



WICHTIGE RUFNUMMERN / BEREITSCHAFTSDIENSTE

Hinweis der Kassenärztlichen Vereinigung Südbaden, Freiburg

Seit Januar 1999 werden die Notfallärzte nicht mehr namentlich bekanntgegeben. Der ärztliche Notfalldienst wird über die Rufnummer 01805/1 92 92-300 zentral vermittelt. **An Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr, an Werktagen 18.00 bis 8.00 Uhr.**

SPRECHZEITEN DER STADTVERWALTUNG

Montag bis Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr

Redaktions- und Annahmeschluss für das nächste Amtsblatt ist am:

**Dienstag,
den
7. Febr. 2012,
10.00 Uhr**



Das nächste Amtsblatt erscheint am **Donnerstag, dem 9. Februar 2012**

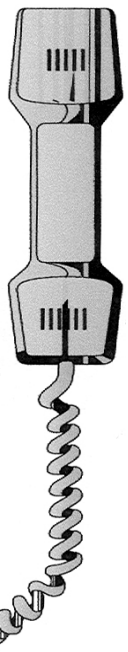
Notruftafel

Kabel BW - Kundenservice	0800 / 8888112
Polizei-Notruf	1 10
Polizeirevier Neustadt	0 76 51 / 9 33 60
Polizeiposten Hinterzarten (f. Titisee u. Jostal)	07652 / 91 77 0
Feuerwehr-Notruf / Notarzt / Rettungsdienst	1 12
Ärztlicher Notfalldienst	01805 / 1 92 92-300
Krankentransport	0800 / 19 222
DRK Kreisverband Freiburg e. V.	0 76 51 / 20 06-0
Heliosklinik Neustadt	0 76 51 / 2 90
Stromversorgung/Energiedienst	0 18 01 60 50 44
Badenova Freiburg	0 800-2 / 76 77 67
Bauhof Neustadt	0 76 51 /93 31 12 2
Wasserwerk - Stadtwerke Neustadt	0 76 51 / 9 33 11 11
Wasser-Störungsdienst	07 61 / 2 79 23 33
Gift-Notruf	07 61 / 1 92 40
ADAC-Pannenhilfenummer	0 18 02 / 22 22 22
Telefonseelsorge	08 00 / 1 11 01 11
Apothekennotrufnummer	08 00 / 22 82 280

Impressum

Das Amtsblatt erscheint in aller Regel 14-tägig am Donnerstag und wird über den Primo-Verlag Stockach an alle Haushalte und Geschäfte kostenlos verteilt. Die jeweils aktuelle Ausgabe liegt auch in der Info-Zentrale der Stadtverwaltung, Rathaus Pfauenstr. 2, aus und kann während den üblichen Sprechzeiten kostenlos abgeholt werden. **Herausgeber und verantwortlich für den Textteil:** Stadtverwaltung Titisee-Neustadt, Pfauenstraße 2, 79822 Titisee-Neustadt, Tel. 07651-2060, Telefax 07651-2064101, jung.ganter@titisee.de, www.titisee.de / der Bürgermeister oder der von ihm Beauftragte.

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Druck, Herstellung, Zustellung und Verteilung: Primo Verlag Stockach, Anton Stähle, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771-93170, Telefax. 07771-931740, info@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Öffentliche Infoveranstaltung
Thema „Windkraft“
 aller Gemeinderatsgremien im Hochschwarzwald



Mi, 1. Februar 2012,
 19.00 Uhr
 in der neu renovierten
 Festhalle in Löffingen

Hier ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Volkshochschule
 Hochschwarzwald e.V.




VHS-Programm 2012
 Frühjahr/Sommer

**Das neue VHS-
 Programm ist da!
 Jetzt anmelden!**

- Bonndorf
- Breitnau
- Eisenbach
- Feldberg
- Friedenweiler
- Hinterzarten
- Lenzkirch
- Löffingen
- Schluchsee
- Titisee-Neustadt

Allgemeinbildung - Berufliche Bildung - Sprachen - Kultur + Gestalten - Bewegung + Fitness



**FETTES
 SCHWEIN**

„Dicke sind fröhlich“
 von Peter Schöler

SCHAUSPIEL von **Neil LaBute**
 Regie: Volker Hesse Bühnenbild: Patricia Walczak
 Mit Martin Lindow, Julia Hansen, Benjamin Kern, Katrin Filzen

Samstag, 28. Januar 2012, 20:00 Uhr
KURHAUS TITISEE

Hochschwarzwald

KARTENVORVERKAUF: Bei allen Tourist-Informationen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, bei den Geschäftsstellen der Badischen Zeitung sowie bei allen bekannten Reservix-VVK-Stellen oder unter Telefon: 07652 / 1206-8125.
 Preise: 28 € / 25,50 € / 21 € / 19 € / 15 € / Schüler + Studenten 4 € (hintere Ränge)
 zzgl. Verkaufs- und Systemgebühr* Hochschwarzwald-Card Partner
 Eine Veranstaltung der Hochschwarzwald Tourismus GmbH und der Konzernleitung Landgraf GmbH & Co. KG, Titisee-Neustadt.

Öffentliche Bekanntmachung

der 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Friedenweiler

Nach § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, § 1 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung und nach der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Friedenweiler wird die Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Friedenweiler, welche der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2011 beschlossen hat, durch Abdruck in diesem Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Friedenweiler
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Friedenweiler vom 3.8.2004

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Friedenweiler am 20.12.2011 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 3.8.2004 beschlossen:

I. Abschnitt

Die §§ 2 und 36 - 45 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 3.8.2004 werden wie folgt neu gefasst:

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) **Abwasser** ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.

(2) **Öffentliche Abwasseranlagen** haben den Zweck, das im Gemeindegebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, durch die die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Abwasserpumpwerke, Kläranlagen, Versickerungs- und Rückhalteanlagen für

Niederschlagswasser (u.a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche, Retentionsbodenfilter), soweit sie von der Gemeinde zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden und nicht Teil der Grundstücksentwässerungsanlagen sind, sowie offene und geschlossene Gräben und für die Abwasserbeseitigung hergestellte künstliche Gewässer, soweit sie von der Gemeinde zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden, auch wenn das eingeleitete Abwasser nur dem natürlichen Wasserkreislauf überlassen wird.

Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehört auch der Teil der Hausanschlussleitung, der im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (**Grundstücksanschluss**).

(3) **Grundstücksentwässerungsanlagen** sind alle Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder im Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Grundstücksanschluss zuführen (Grundleitungen), Prüfschächte sowie Pumpanlagen bei einer Abwasserdruckentwässerung und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser, soweit sie sich auf privaten Grundstücksflächen befinden.

(4) **Notüberläufe** sind Entlastungsbauwerke für außerplanmäßige Ableitungen in den öffentlichen Kanal; sie sind so auszulegen, dass eine Einleitung nur in Ausnahmesituationen (z.B. Starkregen) erfolgt. **Drosseleinrichtungen** dienen der gleichmäßigen und reduzierten (gedrosselten) Ableitung von Abwasser in den öffentlichen Kanal.

§ 36 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen getrennte Abwassergebühren für das auf den Grundstücken anfallende Schmutzwasser (Schmutzwassergebühr) und für das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebühr).

§ 37 Gebührenmaßstab

(1) Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach der Schmutzwassermenge, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt (§ 39).

(2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Schmutzwassergebühr nach der eingeleiteten Schmutzwasser- bzw. Wassermenge.

(3) Wird Schmutzwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Schmutzwassergebühr nach der Menge des angelieferten Schmutzwassers.

(4) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen der an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücke (abgerundet auf volle qm), von denen das Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen über eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in sonstiger Weise zugeführt wird (§ 40).

§ 38 Gebührenschildner

(1) Schuldner der Schmutzwassergebühr nach § 37 Abs. 1 und 2 sowie der Niederschlagswassergebühr nach § 37 Abs. 4 ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschildner. Beim Wechsel des Gebührenschildners geht die Gebührenschildnerpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Gebührenschildner über.

(2) Schuldner der Schmutzwassergebühr nach § 37 Abs. 3 ist derjenige, der das Schmutzwasser anliefert.

(3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 39 Schmutzwassermenge

(1) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 42 Abs. 1 Satz 1) gilt im Sinne von § 37 Abs. 1 als angefallene Schmutzwassermenge:

1. die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;
2. bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge;
3. im übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird (Zisternen).

(2) Der Nachweis der angefallenen Schmutzwassermenge bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3), bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht und von der Gemeinde plombiert worden ist. Zwischenzähler dürfen nur durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen eingebaut werden. Sie stehen im Eigentum des Grundstückseigentümers und sind von diesem auf eigene Kosten einzubauen und zu unterhalten. Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Gemeinde innerhalb von 2 Wochen unter Angabe des Zählerstandes anzuzeigen.

(3) Solange der Gebührenschildner bei Einleitungen nach Abs. 1 Nr. 3 keinen Zwischenzähler nach Abs. 2 einbaut, wird als angefallene Abwassermenge eine Pauschalmenge von 12 cbm je Jahr und Person zugrundegelegt. Dabei werden alle polizeilich gemeldeten Personen berücksichtigt, die sich zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschildner (§ 42) auf dem Grundstück aufhalten.

§ 39a Absetzungen von der Schmutzwassergebühr

(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschildners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt.

(2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht und von der Gemeinde plombiert worden ist. Zwischenzähler dürfen nur durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen eingebaut werden. Sie stehen im Eigentum des Grundstückseigentümers und sind von diesem auf eigene Kosten einzubauen und zu unterhalten. Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Gemeinde innerhalb von 2 Wochen unter Angabe des Zählerstandes anzuzeigen.

(3) Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von 20 cbm/Jahr ausgenommen, wenn der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Abs. 2 erbracht wird.

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen: 15 cbm/Jahr,
2. je Vieheinheit bei Geflügel: 5 cbm/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 cbm/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 35 cbm/Jahr betragen.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

(5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids unter Angabe der abzusetzenden Wassermenge zu stellen.

§ 40

Versiegelte Grundstücksfläche

(1) Maßgebend für die Berechnung der bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen der angeschlossenen Grundstücke ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes, bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

(2) Die versiegelten Flächen (gemessen in qm) werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit wie folgt festgesetzt wird:

a) nicht wasserdurchlässige Flächen: Bodenflächen mit Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstigen wasserundurchlässigen Befestigungen mit Fugenverguss, pressverlegt, knirschverlegt oder auf Beton verlegt sowie

Gebäudegrundrissflächen mit Dachbelag ohne Begrünung Faktor 1,0

b) wenig wasserdurchlässige Flächen: Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf sickerfähigem Untergrund verlegt Faktor 0,7

c) stark wasserdurchlässige Flächen Bodenflächen mit Porenpflaster („sickersteinen, Ökopflaster“), Kies- oder Schotterflächen, Schotterrasen, Rasengittersteinen, Rasen- oder Splittfugenpflaster befestigt sowie Gebäudegrundrissflächen mit Dachbelag: Gründach Faktor 0,4

d) Für Tiefgaragen mit Dachbelag gelten die Faktoren für Gebäudegrundrissflächen mit Dachbelag entsprechend. Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach den Buchstaben a) bis c), welche der betreffenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

(3) Versiegelte Flächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser regelmäßig in einer Sickermulde, Rigolenversickerung, einem Sickerschacht oder einer ähnlichen Versickerungsanlage versickert und nur über einen Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit 10 vom Hundert der Fläche berücksichtigt. Dies gilt nur für Flächen oder Flächenanteile, für die die angeschlossenen Versickerungsanlagen ein Stauvolumen von 1 cbm je angefangene 50 qm angeschlossene Fläche und mindestens ein Stauvolumen von 2 cbm aufweisen.

(4) Versiegelte Teilflächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser regelmäßig über eine Niederschlagswassernutzungsanlage (Zisterne) genutzt oder in einer Retentionszisterne zurückgehalten wird und nur über einen Notüberlauf und/oder eine Drosseleinrichtung den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden

- a) mit 10 vom Hundert der Fläche berücksichtigt, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser ganz oder teilweise im Haushalt oder Betrieb als Brauchwasser (z.B. für Toilettenanlagen, Waschmaschinen u.ä.) genutzt wird,
- b) mit 50 vom Hundert der Fläche berücksichtigt, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser ausschließlich zur Gartenbewässerung genutzt wird.

c) mit 80 vom Hundert der Fläche berücksichtigt, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen ohne weitere Nutzung über eine Drosseleinrichtung zugeführt wird.

Dies gilt nur für Flächen oder Flächenanteile, für die die angeschlossenen Niederschlagswassernutzungsanlagen ein Speichervolumen von 1 cbm je angefangene 50 qm angeschlossene Fläche und mindestens ein Speichervolumen von 2 cbm aufweisen.

(5) Abs. 3 und 4 gelten entsprechend für sonstige Anlagen, die in ihren Wirkungen vergleichbar sind.

(6) Der Gebührenschildner hat die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen, ihre Versiegelungsart sowie Art und Umfang vorhandener Versickerungsanlagen, Niederschlagswassernutzungsanlagen und Retentionszisternen mittels eines Erklärungsformulars anzuzeigen. Das Erklärungsformular beinhaltet einen Lageplan, der von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. In das Erklärungsformular sind die für die Berechnung der Flächen, die an die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen sind, notwendigen Maße einzutragen. Das Volumen der Versickerungsanlagen, Niederschlagswassernutzungsanlagen und Retentionszisternen ist nachzuweisen. Unbeschadet amtlicher Nachprüfung wird aus dieser Anzeige die Berechnungsfläche ermittelt. Sie ist bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr ab dem folgenden Monat nach Beginn der Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen zu berücksichtigen.

(7) Änderungen der nach Abs. 6 erforderlichen Angaben hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde unverzüglich in gleicher Form mitzuteilen. Sie sind bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr ab dem der Fertigstellung der Änderung folgenden Monat zu berücksichtigen.

§ 41

Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je cbm Schmutzwasser ab dem 1.1.2010 Euro 4,15

(2) Die Schmutzwassergebühr für Schmutzwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 3), beträgt je cbm Schmutzwasser ab dem 1.1.2010 Euro 10,00

(3) Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 4) beträgt je qm der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche ab dem 1.1.2010 Euro 0,25

§ 42

Entstehung der Gebührenschild

(1) In den Fällen des § 37 Abs. 1 und 4 entsteht die Gebührenschild für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschild mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

(2) In den Fällen des § 38 Abs. 1 Satz 3 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Grundstückseigentümer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats; für den neuen Grundstückseigentümer mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.

(3) In den Fällen des § 37 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld bei vorübergehender Einleitung mit Beendigung der Einleitung, im übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraums.

(4) In den Fällen des § 37 Abs. 3 entsteht die Gebührenschuld mit der Anlieferung des Schmutzwassers.

§ 43 Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen auf die Schmutzwassergebühr (§ 37 Abs. 1) und die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 4) zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen jeweils zum 1.3., zum 1.5., zum 1.7., zum 1.9. und zum 1.11. eines jeden Kalenderjahres. Beginn die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen erstmalig zum nächstfolgenden der in Satz 2 genannten Termine.

(2) Jeder Vorauszahlung für die Schmutzwassergebühr ist ein Sechstel der zuletzt festgestellten Schmutzwassermenge (§§ 39, 39a) und jeder Vorauszahlung für die Niederschlagswassergebühr ein Sechstel der zuletzt festgestellten versiegelten Grundstücksfläche (§ 40) zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch geschätzt. Die voraussichtliche versiegelte Fläche wird geschätzt, solange die Erklärung nach § 40 Abs. 6 nicht abgegeben oder die Feststellung nach § 45 Abs. 9 nicht getroffen wurde.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In Fällen des § 37 Abs. 2 und 3 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 44 Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 43) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gemäß § 43 werden jeweils zu den in § 43 Abs. 1 Satz 2 genannten Terminen zur Zahlung fällig.

VI. Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 45 Anzeigepflicht

(1) Binnen eines Monats sind der Gemeinde der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstückes anzuzeigen.

Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums hat der Gebührenschuldner der Gemeinde anzuzeigen:

- die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;
- das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser (§ 39 Abs. 1 Nr. 3);
- die Menge der Einleitung aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3).

(3) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Gemeinde mitzuteilen:

- Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;
- wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.

(4) Binnen eines Monats hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.

(5) Sind auf Grundstücken zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung Zwischenzähler gemäß § 39 Abs. 2 oder § 39a Abs. 2 vorhanden, sind diese bei der Gemeinde unter Angabe des Zählerstandes und eines Nachweises über die Eichung des Zählers innerhalb von 4 Wochen anzuzeigen.

(6) Der Gebührenschuldner hat die Anzeige nach § 40 Abs. 6 innerhalb eines Monats nach Aufforderung durch die Gemeinde vorzulegen. Bei Änderungen nach § 40 Abs. 7 besteht die Anzeigepflicht ohne Aufforderung der Gemeinde.

(7) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

(8) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Gemeinde entfallen.

(9) Kommt der Gebührenschuldner seinen Pflichten nach Abs. 7 trotz schriftlicher Erinnerung mit Fristsetzung von mindestens 30 Tagen nicht nach, erfolgt die Feststellung auf Kosten des Gebührenschuldners durch die Gemeinde oder deren Beauftragten.

II. Abschnitt

§ 48 Abs. 2 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 3.8.2004 wird wie folgt neu gefasst:

§ 48 Ordnungswidrigkeiten

(2) Ordnungswidrig im Sinne von §§ 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 45 Abs. 1 - 6 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

III. Abschnitt

Abschnitt I. dieser Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2010, Abschnitt II. tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft. Im Übrigen bleibt die Abwassersatzung vom 03.08.2004, mit allen zwischenzeitlichen Änderungen unverändert in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Friedenweiler, den 20.12.2011

Clemens Hensler



Hensler, Bürgermeister





**Amtsgericht
Freiburg**
9 K 134/10 TN

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert das Amtsgericht Freiburg i. Br. am

**Donnerstag, den 01. März 2012
10.00 Uhr**

im Sitzungssaal I des Amtsgerichts Freiburg, Holzmarkt 2, 79098 Freiburg, folgenden Grundbesitz:

eingetragen im Grundbuch von Neustadt,

Blatt Nr. 2804

BV Nr. 1, Flst. Nr. 537/14,

Donaueschinger Str. 52, 54, 56, 58

mit 630 qm,

Gebäude- und Freifläche

BV Nr. 3/zu 11/5 Miteigentum an

Flst. Nr. 537/23, Donaueschinger Straße,

Verkehrsfläche mit 437 qm

(unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Doppelhaus mit ehemals 4 Wohnungen, BJ

ca. 1900; Umbau seit 2004, derzeit 5 Wohn-

ungen, gesamt ca. 357 qm, Garage und

Carport, Denkmalschutz)

Der Verkehrswert des oben genannten

Grundbesitzes ist festgesetzt auf:

170 000 Euro

Rechte, die zum Zeitpunkt der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks (02.11.2010) nicht aus dem Grundbuch ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Aufforderung zur Gebotsabgabe anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen, da sie andernfalls bei Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es empfiehlt sich, frühzeitig vor Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche, getrennt nach Kosten der dinglichen Rechtsverfolgung, Nebenleistungen und Kapital, einzureichen.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Für Gebote kann im Termin nach §§ 67 ff. ZVG Sicherheitsleistung verlangt werden. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auszüge des Gutachtens sind bei www.versteigerungspool.de veröffentlicht.

Informationen können auch unter

www.amtsgericht-freiburg.de eingesehen werden.

Freiburg, den 05.01.2012

Quiter, Rechtspfleger

Quiter, Rechtspfleger

Beglaubigt
Ganter
Justizsekretärin



Die Stadtverwaltung informiert

FIS Continental Cup Skispringen 2012

Ganz herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer

Auch auf diesem Wege danken wir allen Helferinnen und Helfern aus den verschiedensten Arbeitsbereichen und Ressortgruppen für die großartige und gute Arbeit bei der Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen FIS Continental Cup Skispringens auf unserer Hochfirstschanze. Ca. 250 Männer und Frauen, Kinder und Jugendliche waren in unermüdlichem Einsatz um einmal mehr sowohl den Sportlern wie aber auch den Gästen und Besuchern sowie unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein großartiges Sportereignis zu präsentieren. Alle Helferinnen und Helfer waren mit großem Eifer und überdurchschnittlichem Engagement im Einsatz und gewährleisteten damit einen sehr guten und reibungslosen Ablauf. Die verschiedenen Arbeitsteams und Ressorts sind zu einer großen und erfolgreichen Mannschaft geworden – für diese Arbeit und auch für den tollen Erfolg zollen wir unsere aufrichtige Anerkennung.

Vor allem dem Schanzenteam unter der Regie des Schanzenchefs Matthias Schlegel und Generalsekretär Joachim Häfker ist es letztlich zu verdanken, dass sich die Hochfirstschanze mit allen Nebenanlagen den Athleten, aber auch den Gästen und Besuchern in einem tollen Zustand präsentierte – die Helferinnen und Helfer des Teams waren praktisch in der Zeit vor dem Wochenende Tag und Nacht im Einsatz und gaben ihr Bestes für den Sport und den tadellosen Zustand der Sprunganlage. Waren noch bis kurz vor dem Springen negative Vorzeichen angebracht, verwandelten die Helferinnen und Helfer mit größtmöglichem Arbeitseinsatz das Schmiedsbachtal und die Hochfirstschanze in den bestmöglichen Zustand und sowohl die Technik wie auch die Organisation waren Garanten für ein tolles Sport-Wochenende.

An dieser Stelle sei aber auch gedankt, den Gästen und Besuchern aus Nah und Fern sowie den treuen und nicht wegzudenkenden Sponsoren. Auch diesmal wurde sowohl von den Sportlern und Athleten wie auch von den Trainern, Betreuern und Offiziellen die Schanze und das gesamte Umfeld gelobt – die Hochfirstschanze war auch 2012 durch die engagierte Arbeit des bewährten Teams auf Weltcup-Niveau gebracht worden und zeigte sich in Top-Verfassung. Titisee-Neustadt und unsere Sport-Anlagen haben sich mit diesem Sportereignis am vergangenen Wochenende sehr gut dargestellt, wir werden auch in Zukunft für die Skispringer aus aller Welt bei internationalen Wettbewerben bereit sein. Titisee-Neustadt und das Helferteam zeigten sich mehr als positiv präsent und empfehlen sich damit für die Zukunft und für den Skisport im Schwarzwald.

Titisee-Neustadt und die Arbeit der Helferteams zusammen mit der tollen Sportanlage im Schmiedsbachtal sind Garanten für eine positive Zukunft für das Skispringen sowohl in Titisee-Neustadt wie darüber hinaus im Schwarzwald.

Für die großartige und unermüdliche Arbeit gilt unser großer Dank und unsere Anerkennung.

Armin Hinterseh,
Bürgermeister und OK-Präsident

Joachim Häfker,
Generalsekretär

Sprechstunde des Bürgermeisters im Februar

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet statt am:

**Mittwoch, 08. Februar 2012
von 17.00 bis 18.30 Uhr**

**im Bürgermeister-Dienstzimmer / Zimmer Nr. 103, im Rathaus Neustadt,
1. Obergeschoss.**

Die Bürgerinnen und Bürger können **ohne Voranmeldung** mit mir ein Gespräch führen.

Selbstverständlich können Sie weitere Termine mit dem Sekretariat unter den Tel.-Nummern 206-111 oder 206-112 vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen
Hinterseh, Bürgermeister

Zehn goldene Regeln für den gemeindlichen Winterdienst

Wenn es so richtig viel schneit und die Straßen zufrieren, laufen die Telefone im Rathaus heiß und die Bauhofmitarbeiter haben lange Arbeitstage. Manchmal gehen die Emotionen hoch, wenn sich Einwohner benachteiligt fühlen.

Hier eine heiter-nachdenkliche Sicht der Dinge:
„Die zehn goldenen Regeln für jeden Winterdienst-Mitarbeiter“:

1. Sei dir stets bewusst, dass Schnee und Eis im Winter keine Laune der Natur sind, sondern reine Boshaftigkeit des Staates.
2. Beginne deine Arbeit nicht vor 5.30 Uhr – denn die Bürgerschaft will nicht lautstark geweckt werden.
3. Beende deine Arbeit vor 6.00 Uhr – denn die Bürgerschaft muss pünktlich zur Arbeit.
4. Halte die Straßen trocken und sauber – denn für den Autofahrer ist der Kauf von Winterreifen unzumutbar.
5. Verwende hierfür weder Splitt noch Salz – denn Reste davon könnten über die Schuhe der Anwohner deren Parkettböden und Teppiche schädigen.
6. Sei überall gleichzeitig – denn jeder Anwohner hat gute Gründe, dass vor seiner Haustüre früher als vor anderen geräumt ist.
7. Räume jede Straße und jeden Weg vollständig – denn die Verwendung einer Schaufel ist für manchen Anwohner unzumutbar; weise ihn auf keinen Fall auf die ihm obliegende Pflicht zur Räumung eines Streifens oder des Gehweges für die Fußgänger hin – denn wofür bezahlt er sonst seine Steuern.
8. Lade Schnee nicht vor Grundstückseinfahrten ab – denn es muss doch ein Leichtes sein, das kleine Räumschildchen am Unimog alle zehn Meter umzuschwenken.
9. Habe keine Angst vor zugeparkten Straßen – denn es muss doch ein Leichtes sein, bei Dunkelheit, Schneetreiben und unter Schnee verdeckten Eisplatten mit einem tonnen-schweren, ausladenden Unimog zentimetergenau an Pkws vorbei zu fahren.
10. Lächle stets und erfülle jeden Sonderwunsch eines Anwohners – denn du kannst keine Nachsicht ob deiner schwierigen Aufgabe



Keine Verbringung von Schnee aus Grundstückseinfahrten und Gehwegen auf Fahrbahnflächen

Nach ersten Schneefällen in diesem Winter möchten wir auf folgendes hinweisen:

Es ist nach der Räum- und Streupflicht der Räum- und Streupflichtsatzung der Stadt Titisee-Neustadt und der Straßenverkehrsordnung

nicht gestattet Schnee von Gehwegen, Grundstücksausfahrten oder sonstigen privaten Grundstücksflächen auf die Fahrbahn der Straßen zu verbringen.

Hierdurch wird die Arbeit des Räum- und Streudienstes wesentlich erschwert und gleichzeitig die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Fahrbahn gefährdet. Die Stadtverwaltung bittet hier die Straßenanlieger daher, wie in der Räum- und Streupflichtsatzung der Stadt Titisee-Neustadt

geregelt, den Schnee am Rande der Gehwege anzuhäufen, wenn hier auf dem Grundstück keine Lagermöglichkeit besteht.

Für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis bedanken wir uns.

Streupflicht auf Gehwegen

Durch die Witterung der vergangenen Tage ist es auf geräumten Gehwegen immer wieder zu Glatteisbildungen gekommen.

Wir möchten daher alle Gehwegenanlieger bitten, die Gehwege nicht nur zu räumen, sondern auch so zu streuen, dass ein gefahrloses Begehen für Passanten möglich ist. In der Regel sollte abstumpfendes Material, wie Splitt, Sand oder Asche verwendet werden. An starken Steigungen können jedoch auch auftauende Streumittel verwendet werden.

Für Ihre Mühe bedanken wir uns.

Sperrzeitregelung für Gaststättenbetriebe in Titisee-Neustadt

Es gelten aufgrund der Rechtsverordnung der Stadt Titisee-Neustadt über die Verkürzung der allgemeinen Sperrzeit die folgenden Sperrzeiten für Gaststättenbetriebe in Titisee-Neustadt:

In den Nächten von Sonntag auf Montag bis Donnerstag auf Freitag: **2.00 Uhr**

In den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag: **3.00 Uhr**

In den Nächten zum Fasnachtsdienstag und 1. Mai **5.00 Uhr**

In der Nacht zum 01. Januar ist die Sperrzeit aufgehoben

Hinweis auf Jugendschutzbestimmungen im Hinblick auf die bevorstehende Fasnacht

Im Hinblick auf die bevorstehenden Fasnachtstage möchten wir auf einige Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hinweisen und Gastronomen, Narrenzünfte und Vereine um deren Beachtung bitten.

Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten nicht gestattet werden. Jugendliche ab 16 Jahre dürfen sich lediglich bis 24 Uhr in Gaststätten oder bewirtschafteten Räumlichkeiten aufhalten. Ausnahmen hiervon sind lediglich zulässig, soweit es sich um eine Tanzveranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe handelt oder die Veranstaltung einer künstlerischen Betätigung bzw. der Brauchtumpflege dient.

Branntwein, branntweinhaltige Getränke darunter auch die sog. Alcopops dürfen an Personen unter 18 Jahren nicht abgegeben werden. Andere alkoholische Getränke (Bier, Wein, Sekt usw.) dürfen nur an Jugendliche über 16 Jahre abgegeben werden.

Bitte achten Sie auch darauf, dass immer ein alkoholfreies Getränk billiger angeboten wird, als dieselbe Menge eines alkoholischen Getränks (im Litervergleich). **An erkennbar Betrunkene dürfen keine alkoholischen Getränke verabreicht werden.**



Bekanntmachung der Fundgegenstände die in - Titisee-Neustadt - abgegeben wurden

Lfd. Nr.	Tag der Abgabe Fundort OT Neustadt	Fundgegenstand
2	10.01.12 Schuhhaus Jungkind	1 Handschuh, schwarz
3	10.01.12 Glascontainer beim Kindergarten St. Elisabeth	Stofftasche, schwarz/rot, mit Aufschrift Baumgärtner GmbH Inhalt: * Jeanshose * Rock * Top * kurzes Langarmshirt
4	10.01.12 Badeparadies	* Silberarmband mit Gravur YANN * Silberarmband * Armbanduhr FOSSIL, schwarz, sehr groß * Armbanduhr TISSOT, schwarz * Armbanduhr MADISON, weiß * Armbanduhr, schwarz * Kinderarmband, gold, mit Gravur LORE * Brille mit lilafarbenem Rand in blauem Etui * Brille mit silbernem Rand in silbernem Etui * Silberring mit Gravur SAM * Handy Sony Ericsson, blau * Silberkette, breit * Silberkette * Goldkette, lang * Silberkettchen mit Kreuz- u. Heiligenbildanhänger * Mitgliedskarte easyfit * Kettenanhänger Salamander * Kontaktlinsen im Aufbewahrungsbehälter * Ohrring, silber, klein * Ohrring, silber, mit Herzanhänger * 3 SD Karten in Plastiktui * Schlüssel Wilka mit Metallhund-Anhänger * 2 Schlüssel mit tropfenförmigem Anhänger * 4 Schlüssel mit schwarzem Anhänger Nr. 0710
5	11.01.12 Sparkasse	Dreieckstuch rot mit Fransen u. Blümchen
6	13.01.12 Adlerbuckel	Ring mit grünen Einlagen u. grünen Steinchen
8	18.01.12 Post/Schmidt's Markt	Telefonkarte
9	18.01.12 Schmidt's Markt	* Mütze, rot * Fleeceschal, weiß, mit Pinguin * Tuch mit Leopardenmuster und Fransen * 1 Paar Handschuhe, schwarz * Magnetkarte mit Wurmanhänger * 1 Schlüssel * Brille mit schwarzem Kunststoffrand * Kunststoffhalskette, magnetisch * Brillenetui, dunkelrot * Holzperlenkette mit Kreuz, Aufschrift ROMA
10	19.01.12 Josef-Sorg-Str. 3 auf Parkplatz	Brille mit schwarzem Gestell und je 2 roten Herzchen rechts und links
11	19.01.12 Post/Schmidt's Markt	Lesebrille, schwarz
12	23.01.12 Bushaltestelle Hansjakobschule	Handy Samsung, schwarz
13	23.01.12 Lidl	Geldbetrag

Sonstiges: Schlüssel (Wir bewahren die Schlüssel 6 Monate im Fundbüro auf)
Wenn Sie also einen Schlüssel oder Sonstiges verloren haben bitten wir Sie auf dem Fundbüro vorbeizuschauen (Fundbüro Neustadt als auch Titisee). Vielleicht können wir so die eine oder andere Fundsache dem Eigentümer zuordnen.
Empfangsberechtigte werden hiermit aufgefordert, bis spätestens 6 Wochen nach dieser Veröffentlichung ihre Rechtsansprüche an den genannten Fundsachen beim Fundbüro der Stadt Titisee-Neustadt, Pfauenstr. 2 anzumelden.
Mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, dass vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat.
Mit dem Erwerb des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache (§ 973 BGB).
Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen das Fundbüro unter der Tel. Nr. 07651 2060 gerne zur Verfügung.

Brandspenden-Konten für die brandgeschädigte Familie Sauter / Hotel Bären Titisee

Die Sparkasse Hochschwarzwald sowie die Volksbank Freiburg haben für die brandgeschädigten Familien Sauter / Hotel Bären im Stadtteil Titisee die folgenden Spendenkonten eingerichtet:

Sparkasse Hochschwarzwald
BLZ 680 510 04
Spendenkonto 9 000 292 939
- Brandhilfe Familien Sauter -

Volksbank Freiburg
BLZ 680 900 00
Spendenkonto 18 175 720
- Brandhilfe Familien Sauter -

Die Stadt Titisee-Neustadt wird sich ebenfalls in angemessener Art und Weise beteiligen und engagieren.

Wenn die Mutter ausfällt kommt die Dorfhelferin

in städtische und landwirtschaftliche Haushalte.

Dorfhelferinnenstation Titisee-Neustadt zuständig für die Gemeinden Titisee-Neustadt, Eisenbach, Friedenweiler-Rötenbach

Einsatzleitung: Martin Vogelbacher,
Rathaus, Sozialabteilung, 79822 Titisee-Neustadt, Tel.: 07651 206-124

Wochenmarkt im Stadtteil Neustadt

Immer samstags findet von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr in der Kurbadstraße im Stadtteil Neustadt ein Wochenmarkt statt. Angeboten werden Lebensmittel (Obst, Gemüse, Käse, Wurst, Brot, Eier, Nudeln und Fisch etc.) sowie Blumen direkt vom Erzeuger bzw. von einheimischen Einzelhändlern.



Deutsche Rentenversiche- rung Baden-Württemberg

Der nächste Sprechtag im Rathaus Neustadt (großer Saal) findet statt am **Mittwoch, den 08.02.2012**. Sprechzeiten: 8.30 – 12.00 Uhr / 13.00 – 15.30 Uhr.

Anmeldung im Rathaus Neustadt unter der Tel.-Nr. 07651 2060 erforderlich.
Beratungstermine in Freiburg können unter der Tel.-Nr. 0761/207070 vereinbart werden.

Deutsche Rentenversicherung Bund

Rentenberatung in der DAK – Scheuerlenstr. 10, Neustadt
Der Versichertenberater erteilt in seiner nächsten Sprechstunde am **Montag, den 30.01.2012 / 8.00 – 12.00 Uhr** Auskünfte zur Rentenversicherung, Rentenanträgen und Kontenklärungen. **Anmeldung erforderlich unter Tel.-Nr. 0172 4042615.**

VdK Sozialrechtsschutz gGmbH

Der nächste Sprechtag findet statt am **Dienstag, den 21.02.2012** von 10.00 – 12.00 Uhr im Rathaus Neustadt. (Beratung und Vertretung in allen sozialrechtlichen Fragen, z.B. Schwerbehindertenrecht, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. **Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 0761 50449-0 erforderlich.**

Sprechtage in der Geschäftsstelle Freiburg, Bertoldstr. 44: Montags nach Vereinbarung.

Wehrdienstberatung (Ausbildung/Studium)

Der nächste Sprechtag im Rathaus Neustadt findet statt am **Donnerstag, den 09.02.2012** von 14.00 – 17.00 Uhr. Eine telefonische **Terminvereinbarung erforderlich unter Tel.-Nr. 0761 3194-258 oder -259.**

Energieberatung (Verbraucherzentrale)

Die nächste Beratung findet im Nebengebäude des Rathauses statt am **Donnerstag, den 16.02.2012** von 16.00 – 18.00 Uhr. **Terminvereinbarung erforderlich unter Tel.-Nr. 01805 505999 (14ct/min).**

Neuer Aushangkasten für amtliche Bekanntmachungen im Stadtteil Titisee

Im Pavillon vor dem Kurhaus im Stadtteil Titisee wurde ein neuer Aushangkasten angebracht. In diesem Kasten werden ab sofort die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt bzw. sonstige Bekanntmachungen von Behörden ausgehängt. Damit entfällt aber die bisherige Aushangmöglichkeit direkt im Eingangsbereich des Kurhauses.

Die Stadtverwaltung bittet um Kenntnisnahme.



Einladung zur Hauptversammlung der FFW Schwärzenbach

Zur Hauptversammlung der FFW Schwärzenbach am **Montag, den 27. Februar 2012 um 20.00 Uhr** laden wir euch hiermit herzlich ein. Die Versammlung findet im großen Saal im ehemaligen Schulhaus in Schwärzenbach statt.



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Die Ausbildung zum Forstwirtschaftler kann beim Landkreis absolviert werden

Schnupperpraktikum als Auswahlverfahren am 23. und 24. Februar

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bietet zum 20. August 2012 Ausbildungsplätze zum Forstwirtschaftler oder zur Forstwirtschaftlerin an. Die Ausbildungszeit dauert drei Jahre. Bewerber/-innen, die schon eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur haben, können die Ausbildung in zwei Jahren absolvieren. Die Ausbildung findet an einer der drei Ausbildungsstätten in St. Peter, im Höllental oder in Muchenland/Blasiwald statt. Zentrale Ausbildungsabschnitte und Berufsschulunterricht werden am „Forstlichen Ausbildungszentrum Mattenhof“ bei Gengenbach oder in der „Waldarbeiterschule Itzelberg“ in Königsbrunn/Ostalb durchgeführt. Die abwechslungsreiche, vielseitige und interessante Ausbildung findet das ganze Jahr fast ausschließlich im Freien statt. In der Palette der zu verrichtenden Arbeiten bilden die Holzernte und die Waldpflege den Schwerpunkt. Am 23. und 24.02.2012 wird als Auswahlverfahren ein „Schnupperpraktikum“ durchgeführt. Weitere Auskünfte zur Ausbildung erteilt Johannes Schmitt vom Fachbereich Forst unter der Rufnummer 0761 2187-5113. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 12. Februar 2012 an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Personal, Stadtstraße 2 in 79104 Freiburg zu richten. Weitere Informationen finden sich im Internet auf der Homepage des Landratsamtes unter der Adresse www.breisgau-hochschwarzwald.de.

Bekanntmachung der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes

Teilnahme an Fastnachtsumzügen

Zu Beginn der närrischen Zeit weist die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes auf die Besonderheiten und rechtlichen Vorgaben bei der Durchführung von Umzügen hin.

Veranstalter von Umzügen müssen demnach im Vorfeld eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beantragen.

Umzugsteilnehmer mit Fahrzeugen müssen zudem zwingend die zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften beachten. Diese steht im Zusammenhang mit dem Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen.

Nach dieser Verordnung müssen die Zugmaschinen zugelassen und mit einem eigenen amtlichen Kennzeichen versehen sein.

Die Anhänger müssen über eine Zulassung oder zumindest über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen.

Ein amtliches Kennzeichen/Wiederholungskennzeichen muss sichtbar und vorhanden sein. Es sind keine roten Kennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen zugelassen.

Sofern die Vorschriften der zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden, muss keine Ausnahmegenehmigung bei der Zulassungsbehörde beantragt werden.

Andernfalls gilt Folgendes:

Verfügt ein Anhänger weder über eine Zulassung noch über eine gültige Betriebserlaubnis, muss der für den Umzugswagen Verantwortliche bei der Zulassungsbehörde eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 StVZO beantragen. Daneben ist nach § 47 FZV zudem eine Ausnahme von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 FZV zu beantragen, wonach Anhänger grundsätzlich zum Straßenverkehr zugelassen sein müssen.

Fahrzeuge, die wesentlich verändert wurden (z.B. Beeinträchtigung des Sichtfelds, Bremsen, Lenkung, An- oder Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden) und auf denen Personen befördert werden, müssen von einem amtlich anerkannten Sachverständigen begutachtet werden, der in einem Gutachten die Verkehrssicherheit dieser Fahrzeuge feststellt.

Dieses Gutachten ist zusammen mit einem separaten - ausschließlich von der Direktion der Versicherungsgesellschaft unterschriebenen - Versicherungsnachweis bei der Zulassungsbehörde vorzulegen, damit diese die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO und § 47 FZV prüfen kann. Der Vordruck hierfür ist nur beim Landratsamt erhältlich. Selbstverständlich müssen die Fahrer das 18. Lebensjahr vollendet haben und über die erforderliche Fahrerlaubnis verfügen. Das Landratsamt appelliert an die Teilnehmer an Umzügen, sich unbedingt rechtzeitig bei Ihrem Veranstalter zu informieren und die zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit dem Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeug und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen zu beachten. Das Landratsamt stellt diese Unterlagen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Zudem bittet die Behörde darum, die erforderlichen Gutachten, Versicherungsnachweise und Ausnahmegenehmigungen rechtzeitig zu beantragen, damit einer Teilnahme an einem Fastnachtsumzug nichts entgegensteht.

Fachbereich Landwirtschaft

Grünland-Informationsveranstaltung „Grünlandbewirtschaftung aktuell“, am Montag, den 13. Februar 2012 um 20:00 Uhr, im Café Schule St. Peter – Sägendobel

Schwerpunkt-Themen sind: **Ergebnisse der Grasversuche in Titisee Neustadt und aktuelle Sortenempfehlungen:** Referent: Herr Kreß, Pflanzenproduktionsberater am Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald
Umstellung auf Biolandbau im Grünlandbetrieb: Referent: Herr Martin Weiler, Berater im Milchprojekt Schwarzwald und Bioland Beratung



Unsere Alters- und Ehejubilare

Hauptzollamt Lörrach

Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Bürokommunikation

Die Bundeszollverwaltung, vertreten durch das Hauptzollamt Lörrach, bietet jungen Menschen Ausbildungsplätze für den Beruf der/des Fachangestellten für Bürokommunikation an.

Das **Hauptzollamt Lörrach** stellt daher **15 Auszubildende** ein.

Ausbildungsbeginn:

1. September 2012

Ausbildungsdauer:

3 Jahre

Voraussetzungen:

- Höchstalter 23 Jahre
- noch keine abgeschlossene Berufsausbildung
- mittlerer Bildungsabschluss (mittlere Reife, Werkrealschulabschluss, qualifizierter Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Fachoberschulreife)

Die praktische Ausbildung findet überwiegend in Lörrach, eventuell auch in Freiburg oder Offenburg statt. Der Berufsschulunterricht findet in Freiburg an der Kaufmännischen Schule I (Walter-Eucken-Gymnasium) im Blockmodell statt.

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung erfolgt **keine** Übernahme in ein Arbeitsverhältnis. Vollständige und aussagekräftige Bewerbungen mit Lebenslauf und beglaubigten Kopien des Schulabschluszeugnisses bzw. der letzten Schulzeugnisse richten Sie bitte bis zum **29. Februar 2012** an:

Hauptzollamt Lörrach
Mozartstraße 32
79539 Lörrach

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Schwörer (Telefon: 07621 170-1420) zur Verfügung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir freuen uns auf Sie!

26. Januar Anna Schwab, Obertal 2	93 Jahre	30. Januar Lieselotte Hug, Stalterstr. 69	81 Jahre
26. Januar Walter Bäuerlein, Franz-Schubert-Weg 5	91 Jahre	30. Januar Egon Wursthorn, Langenordnach 10	71 Jahre
26. Januar Marga Riske, Schottengrundweg 2	82 Jahre	30. Januar Klaus Graf, Adolph-Kolping-Str. 38	71 Jahre
26. Januar Markus Dold, Rudenberg 35	77 Jahre	01. Februar Artur Bausch, Schillerstr. 12	75 Jahre
26. Januar Wolfram Steiert, Finkenweg 11	75 Jahre	02. Februar Dr. Erhard Kropp, Jägerstr. 2	74 Jahre
26. Januar Ingeborg Freitag, Lärchenweg 20	74 Jahre	03. Februar Johanna Pfundstein, Donaueschinger Str. 3	84 Jahre
26. Januar Edith Boßler, Rinkenburgerstr. 66	74 Jahre	04. Februar Alfred Sandmann, Langenordnach 25 A	79 Jahre
26. Januar Ralf Grossmann, Hirschbühlweg 8	72 Jahre	04. Februar Reinhold Kartheininger, Bärenhofweg 10	73 Jahre
26. Januar Marie Heilmbauer, Schottenbühlstr. 70	71 Jahre	05. Februar Josefine Winterhalder, Dorfstr. 10	85 Jahre
26. Januar Egon Pohl, Kupferhammer 16	70 Jahre	05. Februar Wilhelm Kleiser, Schwärzenbach 47	83 Jahre
27. Januar Gisela Grieshaber, Franz-Schubert-Weg 5	83 Jahre	06. Februar Maria Korn, Schottengrundweg 6	85 Jahre
27. Januar Heinrich Geck, Schillerstr. 17 A	79 Jahre	06. Februar Dorothea Killer, Ahornweg 7	77 Jahre
27. Januar Angele Barthen, Neustädter Str. 5	79 Jahre	06. Februar Emil Ketterer, Seebachstr. 41	74 Jahre
27. Januar Hans-Jürgen Pflug, Jägerstr. 8	78 Jahre	06. Februar Wilfried Schubert, Lärchenweg 17	74 Jahre
27. Januar Manfred Büche, Feldbergstr. 20	75 Jahre	07. Februar Agnes Scharbatke, Dennenbergstr. 37	86 Jahre
27. Januar Sophie Löffler, Jostalstr. 128	73 Jahre	07. Februar Bernhard Rombach, Stalterstr. 5	78 Jahre
28. Januar Theresia Wursthorn, Langenordnach 26	83 Jahre	07. Februar Hermann Faller, Langenordnach 13	77 Jahre
28. Januar Maria Rogg, Am Postplatz 3	77 Jahre	07. Februar Alexander Sinner, Hans-Thoma-Str. 2	74 Jahre
28. Januar Erich Imhof, Titiseestr. 47	73 Jahre	08. Februar Irma Wilhelm, Josef-Sorg-Str. 23	83 Jahre
28. Januar Karl Kleiser, Schwärzenbach 25	72 Jahre	08. Februar Klaus Schrodt, Fischergasse 6	76 Jahre
29. Januar Gerd Knosp, Bärenhofweg 2	79 Jahre		
29. Januar Marianne Maier, Waldauer Str. 4	73 Jahre		

Wir gratulieren recht herzlich.



Unsere Umwelt

Abfallkalender

Restmüllabfuhr

Mittwoch, 01.02.2012 **Gesamtstadt**

Biotonne

Dienstag, 31.01.2012 **Titisee**
Freitag, 03.02.2012 **Neustadt und Täler**

Papiertonne

Mittwoch, 08.02.2012 **Neustadt**
Donnerstag, 09.02.2012 **Titisee und übrige Ortsteile**

Gelber Sack

Dienstag, 31.01.2012 **Gesamtstadt**

Den kompletten Müllkalender finden Sie auch im Internet unter www.titisee.de -> Bürgerservice -> Rathaus und Bürger -> Müllkalender / Müllbeseitigung



Regionales Abfallannahmezentrum (RAZ)

Titisee-Neustadt, Gewerbestr. 16, OT Titisee, Tel.: 933383

Öffnungszeiten:

Montag + Dienstag	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag + Freitag	12.00 – 18.00 Uhr
Jeden 2. Samstag (ungerade Kalenderwoche)	9.00 – 13.00 Uhr

Kompostbeauftragter für Titisee-Neustadt:

Herr Thomas Schulz, Lenzkirch, Tel.: 07653 6379

Sperrmülltelefon: 0761 2187-8824

Hinweis zur Abfuhr: Bei Bedarf Sperrmüllkarte an die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald schicken. Innerhalb der nächsten 5 Wochen wird der Abholtermin mitgeteilt. Selbstanlieferungen mit Karte sind beim RAZ in Titisee-Neustadt möglich (Öffnungszeiten siehe oben).

Sperrmüll auf Abruf ist auch über das Internet möglich:

www.breisgau-hochschwarzwald.de.

Noch brauchbare Artikel werden auf Wunsch vom Verein Secundo e.V. Abgeholt (Tel.: 07651 9201-30).



Nachrichten der Vereine



Sportverein Titisee e.V.

Der Sportverein Titisee e.V. lädt alle Mitglieder und Freunde recht herzlich zu seiner Generalversammlung, am **Freitag, den 27. Januar um 20.00 Uhr** im Restaurant Bergsee in Titisee ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Kirchenchor St. Johannes Baptist Friedenweiler

lädt die Chormitglieder wie auch Freunde und Gönner herzlich ein zu seiner **Jahresversammlung am Samstag, den 28. Januar 2012, im Pauliwirt Rudenberg, um 21.00 Uhr.**

Wir bitten für die ungewöhnliche Uhrzeit um Verständnis.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahl der Vorstandschaft
7. Worte des Chorleiters Hans-Jürgen Tammen
8. Worte des Präses Hw. Pfr. Josef Tänzler
9. Verschiedenes / Wünsche und Anträge

Vorher findet eine Vorabendmesse um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche Friedenweiler statt, in welcher wir unserer verstorbenen Chormitglieder und Angehörigen gedenken wollen. Auch dazu sei freundlich eingeladen.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme an der Versammlung.

Sinfonisches Orchester Hochschwarzwald e.V.

Einladung zur **Jahreshauptversammlung Donnerstag, 9. Februar 2012, 19:00 Uhr** Gasthaus „Zum Löwen“ Unteres Wirtshaus, Langenordnach

Tagesordnung:

1. Gemeinsames Essen
2. Begrüßung und Bericht: Martin Lindler, 1. Vorsitzender
3. Tätigkeitsbericht: Pamela Scharbatke, Schriftführerin
4. Probenbericht: Gudrun Eckert, Orchesterwartin
5. Kassenbericht: Marc Gunzlé, Kassenwart
6. Bericht Kassenprüfung: Antonia Müller & Dr. Peter Dietz, Kassenprüfer
7. Ansprache und Vorschau des Dirigenten Peter Baberkoff
8. Aussprache über die Berichte
9. Entlastung des Gesamtvorstandes
10. Wahl des Gesamtvorstandes: s. § 4 der Satzung, Beisitzer: Orchesterwart(in)
11. Ehrungen und Dankesworte
12. Wünsche und Anträge
13. Schlusswort



Träger- und Förderverein Jugend Titisee-Neustadt e.V.

Offene Jugendarbeit

Kontakt über:

Kinder- und Jugendbüro Neustadt - Anlaufstelle für Kinder,

Jugendliche und Eltern -

Ansprechpersonen: Ida Sander, Ute Moser-Unnasch

Bahnhofstr. 6, 79822 Titisee-Neustadt

Telefon: 07651 9729089 (AB)

E-Mail: jugend.t-neustadt@gmx.de

Beratungs- und Sprechzeiten:

dienstags von 09.00 bis 12.00, 14.00 bis 18.00 Uhr **und nach Vereinbarung**

Jugendtreff in der Hansjakob-Turnhalle (Leopoldstr. 4 in Neustadt)

Angebote: Offene Tür, Spielaktionen, Turniere, hauswirtschaftliche Gruppenarbeit (Kochen, Backen), kreative Angebote, Kinderferienprogramm, projektbezogene Angebote, Workshops, Mädchenarbeit.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche (8 bis 20 Jahre)

Öffnungszeiten:

Kinder: 8-13 Jahre

Mo., 15.00-18.00 Uhr

Di., 15.00-18.00 Uhr

Fr., 17.00-20.00 Uhr

Jugendliche: 14-20 Jahre

Mo., 17.00-21.00 Uhr

Di., 17.00-21.00 Uhr

Fr., 17.00-21.00 Uhr

Kurse:**Basketball für Mädchen (11-14 Jahre)**

donnerstags, 16.00-17.00 Uhr in der Hansjakob-Turnhalle

(Trainerin: Ute Moser-Unnasch)

Projekt: Anti-Gewalt-Training für 10- bis 14-Jährige

donnerstags, 15.30-17.00 Uhr in der Hebel-Schule

Trainer: Ida Sander, Ralf Rollenbeck (Diakonie, Jugendmigrationsdienst)

Der aktuelle Kurs ist belegt. Anfragen zur Warteliste sind an das Kinder- und Jugendbüro bzw. Herrn Rollenbeck: 07651 9399-12 zu richten.

**Narrenzunft Neustadt 1874 e.V.**

Narrenfahrplan 2012

Unter dem Motto: "E Halle muss her, lang scho warte mir druf, Armin mach endlich de Geldbeutel uf".

Gägsball im Thomasheim
am 11. Februar 2012 20.11 Uhr

Schmutzige Dunschdig

Wecken durch die Narrenzunft Neustadt und der Stadtmusik 07.11 Uhr
Kinderumzug – Aufstellung:

Hansjakobschule 14.11 Uhr

Kinderfasnet im Hotel Jägerhaus nach dem Narrenbaum stellen
Hemdglunkerumzug –

Aufstellung vor der Spritz (Scheuerlenstraße) 19.11 Uhr

Anschließend:
Hemdglunkerparty der Narrenzunft Neustadt im Hirschen, Hemdglunkerball im Thomasheim
Hemdglunkertreiben in den Neustädter Gaststätten

Fasnet-Fridig

Schnurren in den Neustädter Gaststätten mit Schnurrer-Pass 19.11 Uhr
Katerfrühstück: Bahnhofsgaststätte

Fasnet-Samschdig

Kappenabend im Hotel „Neustädter Hof“ 20.11 Uhr
Musikalische Unterhaltung mit "Neustadt West"

Kartenvorverkauf:

Tintenklex, Sonja Meitzner am 07.02.2012
Katerfrühstück: Bahnhofsgaststätte

Fasnet-Mendig

Fasnetmarkt am Narrenbrunnen ab 10.11 Uhr
Narrensuppenverkauf am Rathaus ab 10.11 Uhr
Fasnetumzug 14.11 Uhr
Nach dem Umzug närrisches Treiben auf dem Fasnetmarkt sowie in den Gaststätten.

Fasnet-Zischdig

Kinderball der Gigs im „Thomasheim“ 14.11 Uhr
Verlosung der Schnurrer-Pässe im Jägerhaus 19.11 Uhr
Fasnetverbrennung am Narrenbrunnen 21.00 Uhr

**Stadtmusik Neustadt e.V.****Freitag, den 27. Januar 2012**

Probe des Vororchesters und der Jugendkapelle fallen aus!

20.00 Uhr Gesamt- und evtl. Fastnachtsprobe Stadtmusik

Samstag, den 28. Januar 2012

10.00 Uhr Marschprobe Jugendkapelle

Dienstag, den 31. Dezember 2012

20.00 Uhr Teilprobe Holz

Freitag, den 3. Februar 2012

16.00 Uhr Probe Jugendkapelle

17.30 Uhr Probe Vororchester

20.00 Uhr Fastnachtsprobe Stadtmusik, anschließend Kolmewiber

Samstag, den 4. Februar 2012

17.00 Uhr Abfahrt am Narrenbrunnen zum Fastnachts - Sternmarsch in Bonndorf

01.00 Uhr Rückfahrt

**Die Naturfreunde Ortsgruppe Neustadt**

laden am **Mittwoch den 8. Februar** zur Seniorenwanderung herzlich ein. Mit dem Zug fahren wir bis Löffingen und wandern zum Haslachhof. Dort werden wir mit Führung eine Biogasanlage und mehr besichtigen, Nahwärme der Stadt Löffingen.

Da begrenzte Teilnehmerzahl, ist eine **Anmeldung bis 06.02.2012** erforderlich bei **Fabiola und Werner Döbele, Tel. 07651 5991**.

Treffpunkt: Bahnhof Neustadt um 13.15 Uhr.

**Schwarzwaldverein e.V. Ortsgruppe Neustadt**

Liebe Wanderfreunde, noch hat uns der Winter fest im Griff aber wir wollen trotzdem wandern.

Sonntag, 29. Januar 2012

Winterwanderung mit „Johanna“ ins „Untere Wirtshaus“, Langenordnach. Ca. 6 km je nach Begehrbarkeit der Wege.

Treffpunkt: 11.00 Uhr beim Felsele/ St. Raphael in Neustadt.

Sonntag, 5. Februar 2012

Winterwanderung zum **Gasthaus „Strauß“** im Siedelbach mit Nikolaus Bliestle. Wegstrecke ca. 10 km. Treffpunkt: 11.30 Uhr am Busbahnhof in Neustadt oder um 11.35 Uhr Haltestelle Vollmer zur Fahrt bis ins Jostal. (Regiokarte nicht vergessen)

Sonntag, 12. Februar 2012

Am Dienstag ist **Valentinstag**. Alte Tradition und neue Ideen finden wir in „St. Valentin“ in Günterstal. Kleine Wanderung von ca. 10 km mit Nikolaus Bliestle. Treffpunkt: 10.25 Uhr im Bahnhof Neustadt. Regiokarte! Festes Schuhwerk und der Witterung angepasste Kleidung werden empfohlen.

Gäste sind uns willkommen.

**Träger- und Förderverein Seniorenbegegnungsstätte e.V.****Donnerstag, 26. Januar**

14.30 h "Streifzüge durch den Norden" Skandinaviens – Dia-Vortrag mit Ottheinz Wachter

Montag, 30. Januar

Gemeinsame Veranstaltung SBS und Altenwerk St. Jakobus

14.30 h Lebensqualität im Alter mit Anita Siemes

Dienstag, 31. Januar

14.30 h Volksliedersingen

14.30 h Kreatives Werken

mit Dorothea Obermann/Ingeborg Schuler

14.30 h „Stricke und schwätze“ Bitte Wolle und entsprechend ein Nadelspiel (5 Stricknadeln) mitbringen

Wir wollen gemeinsam Stulpen oder Socken stricken oder es lernen

Mittwoch, 1. Februar

13.15 h Wandern mit Barbara Müller

Wir fahren mit dem Zug nach Freiburg, fahren weiter mit der Straßenbahn zum Flückiger See und machen dort einen Spaziergang

Treffpunkt: Bahnhof Neustadt

Regio- oder Punkt Karte mitbringen

Donnerstag 2. Februar

14.30 h Heiteres und Besinnliches

Montag, 6. Februar

Computergruppe mit Andreas Groß

13.30 h - 14.45 h

Computergruppe 3 (Anfänger)

14.45 h - 16.00 h

Computergruppe 1 (Fortgeschrittene)

16.00 h - 17.15 h

Computergruppe 2 (Anfänger)

Dienstag, 7. Februar

14.00 h Spielenachmittag

Wir spielen Rommé, Canasta, Skat und vieles mehr

14.30 h Let's talk English

Wir treffen uns in entspannter Atmosphäre und unterhalten uns auf Englisch mit Cordula Hryzuniak

Donnerstag, 9. Februar

14.30 h Geistig fit bleiben mit „Denken kreuz und quer“ mit Anita und Karl-Heinz Siemes

**Kolpingsfamilie Neustadt****Donnerstag, 26. Januar, 20:00 Uhr**

Kleiner Saal, Thomasheim

Unter dem Thema „Anno dazumal in Neustadt – weißt du noch?“ berichtet uns Roland Müller mit vielen Dias von den früheren Aktivitäten der Kolpinger, hierzu sind auch Gäste recht herzlich willkommen,

Leitung: Franziska Straub-Nobs.

Donnerstag, 2. Februar, 20:00 Uhr

Kleiner Saal, Thomasheim

Wir spielen Montagsmaler – jede Menge Spaß ist dabei garantiert – auch Gäste sind herzlich willkommen, Leitung: Michael Klüttermann

Donnerstag, 9. Februar um 20:00 Uhr
Kleiner Saal, Thomashaus

Wir schauen uns ältere Schmalbildauschnitte – neu digitalisiert – von Josef Ketterer an. Auf Großbildleinwand sind einige Ausflüge der Neustädter Kolpingfamilie zu sehen, Leitung: Hermann Straub.



Landfrauen Titisee-Jostal

Dienstag, den 7. Februar 2012:

Interessierte sind herzlich zum Vortrag „**Die Macht der Gedanken – ändere deine Denkweise, und du änderst dein Leben**“ mit Heilpraktiker Thomas Hochmann in Gasthaus Neubierhäusle eingeladen. Dies gilt auch für Nichtmitglieder. Beginn ist um 20 Uhr.

Dienstag, den 14. Februar 2012:

Das **Valentinstag-Landfrauenfrühstück** im alten Schulhaus Jostal bereichern wir dieses Jahr mit **Austausch von „Lieblingsrezepten“** (z.B. Kuchele, Brotaufstriche, Desserts ect.), gerne auch mit Kostproben. Dazu sind alle Frauen ab 9 Uhr herzlich eingeladen.



Landfrauen Langenordnach

Am **Dienstag, den 31.1.2012** starten wir zu einer Winterwanderung rund um Saig mit Einkehr ins Café Alpenblick. Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr vor dem Unteren Wirtshaus zwecks Fahrgemeinschaften.

Freitag, den 10.2.2012

Zu unserer diesjährigen Landfrauenfasnacht mit Unterstützung der Feuerwehr und des Skiclubs laden wir alle großen und kleinen Narren ein. Beginn ist um 20:11 Uhr im Unteren Wirtshaus. Nachbarvereine und Gäste sind herzlich willkommen.



Kirchen in Titisee-Neustadt

Pfarrblatt der Seelsorgeeinheit Titisee-Neustadt

Gottesdienste

Sa., 28.01.

17.00 Uhr **Neustadt/Münster:**

Beichtgelegenheit

18.30 Uhr **Neustadt/Münster:**

Eucharistiefeier (*Marta Huber - 3. Opfer*)

So., 29.01.

08.30 Uhr **Waldau/St. Nikolaus:**

Eucharistiefeier

09.30 Uhr **Neustadt/St. Raphael:**

Eucharistiefeier



Kath. Frauengemeinschaft St. Jakobus

09.02. Äpfel paradiesisch

Im Rahmen „**Forum ernähren, bewegen, bilden**“ wird uns Frau Hannelore Green vom Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald in das Thema „Äpfel – paradiesisch gut“ einführen. Lernen Sie verschiedene Apfelsorten kennen und probieren dazu neue Apfel-Rezepte aus.

Treffpunkt um **19.00 Uhr in der Küche der Hans-Thoma-Schule. Unkostenbeitrag 5,00 Euro.** Bitte Schürze, Geschirrtuch und ggf. Haarband mitbringen.

Anmeldung bei Doris van T.-Klüttermann bis 01.02.2012, Tel. 6704262.

13.02. Frauenfasnet in Titisee

Dazu sind wir recht herzlich eingeladen. Beginn ist um **19.00 Uhr** im Pfarrheim St. Josef in Titisee.

Unsere Frauen treffen sich am Mittwoch, den 08.02. von 14.00 bis 16.00 Uhr im Haus St. Josef.



Kath. Frauengemeinschaft Titisee

Am **Montag, den 13. Februar 2012 um 19.00 Uhr** Frauenfasnet im Pfarrheim St. Josef. Herzliche Einladung an alle närrischen Frauen!

Der VdK-Ortsverband informiert:

Ab 2012 „Familienpflegezeit“

Ab Januar 2012 gilt das Gesetz zur Familienpflegezeit. Es sieht vor, dass Berufstätige (Ausnahme 400-Euro-Minijobber) zwei Jahre lang ihre Arbeitszeit verringern können, um einen Angehörigen zu pflegen. Die Wochenarbeitszeit kann auf bis zu 15 Stunden heruntergefahren werden – allerdings nur, wenn der Arbeitgeber mitspielt. Um die Gehaltseinbußen während der maximal zweijährigen Pflegezeit abzufedern, ist eine Lohnaufstockung vorgesehen, die anschlie-

ßend wieder mit dem Gehalt verrechnet wird. Zugleich muss der Arbeitnehmer, der die rein freiwillige Pflegezeit beansprucht, die zweijährige Lohnaufstockung durch den Arbeitgeber mit einer Versicherung absichern, falls nach der Pflegezeit die Arbeit nicht mehr aufgenommen werden könnte.

Der Sozialverband VdK fordert deutliche gesetzliche Verbesserungen bei den pflegenden Angehörigen und hat hierzu 2011 eine Aktion (www.pflege-geht-jeden-an.de) gestartet. Die „Familienpflegezeit“ geht ihm nicht weit genug. Der VdK fordert die schnelle Durchführung einer Pflegereform.

KULTUR IM KURSAAL NEUSTÄDTER HOF

Titisee-Neustadt, Am Postplatz 5
www.kultur-neustaedterhof.de
17. März 2012, 20.00 Uhr

Freiburger Mundartgruppe

„Männer sin au nur Mensche“

Komödie von Uschi Schilling
Regie: Olaf Creutzburg

21. April 2012, 20.00 Uhr

Musical Highlights 2011

Songs- und Choreographien aus bekannten Musicals

wie Aida, Cats, Mama Mia, Miss Saigon, Chicago, Mozart, der Rocky Horror Show und vielen mehr!

Mit dem Ensemble TaM
- Freiburger Musical- und Schauspielschule

Theater am Martinstor, Freiburg

Theaterkasse Neustädter Hof,
07651 936880

Weitere Vorverkaufsstellen:

Alle Infostellen der
Hochschwarzwald Tourismus GmbH
Online-Tickets:

www.reservix.de - sofort buchbar

Gebet um geistliche Berufe

19.00 Uhr **Waldau/St. Nikolaus:**

Gebet um geistliche Berufe, vorbereitet vom Pfarrgemeinderat

Fr., 03.02.

19.00 Uhr **Langenordnach/St. Wendelin:**

Eucharistiefeier -

Kerzenweihe und Blasiussegen

Sa., 04.02.

16.00 Uhr **Neustadt/Münster:**

Kleinkindgottesdienst für Kinder,

Eltern und Großeltern

17.00 Uhr **Neustadt/Münster:**

Beichtgelegenheit

10.00 Uhr **Titisee/Christkönig:**

Eucharistiefeier

10.00 Uhr **Neustadt/Ev. Kirche:**

Ökumenischer Abschlussgottesdienst der Bibelwoche

Di., 31.01.

08.00 Uhr **Titisee/Christkönig:**

Schülerwortgottesdienst

Mi., 01.02.

09.30 Uhr **Neustadt/Münster:**

Eucharistiefeier mit Kerzenweihe

Do., 02.02.

19.00 Uhr **Titisee/Christkönig:**

18.30 Uhr Titisee/Christkönig:

Eucharistiefeier mit Kerzenweihe,
Segnung des Agathabrotts und Blasiussegen
– Vorstellung der Kommunionkinder
(Fritz Hermann - 2. Opfer)

So., 05.02.**08.30 Uhr Waldau/St. Nikolaus:**

Eucharistiefeier mit Kerzenweihe, Segnung
des Agathabrottes und Blasiussegen – Vor-
stellung der Kommunionkinder

09.30 Uhr Neustadt/St. Raphael:

Eucharistiefeier mit Kerzenweihe, Segnung
des Agathabrottes und Blasiussegen

10.00 Uhr Neustadt/Münster:

Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Seg-
nung des Agathabrottes – Vorstellung der
Kommunionkinder

Di., 07.02.**08.00 Uhr Titisee/Christkönig:**

Schülergottesdienst

Mi., 08.02.**09.30 Uhr Neustadt/Münster:**

Fraugemeinschaftsmesse

Do., 09.02.**08.05 Uhr Waldau/St. Nikolaus:**

Schülerwortgottesdienst

Sa., 11.02.**11.00 Uhr Langenordnach/St. Wendelin:**

Taufe von Jana Seri und Mela Jensen

15.00 Uhr Neustadt/Münster:

Taufe von Annalene Kirner

18.30 Uhr Neustadt/Münster:

Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Münster-
chor, anschließend Generalversammlung im
Seniorenzentrum St. Raphael (Robert Föh-
renbach - 2. Opfer)

So., 12.02.**08.30 Uhr Waldau/St. Nikolaus:**

Eucharistiefeier

09.30 Uhr Neustadt/St. Raphael:

Eucharistiefeier

10.00 Uhr Titisee/Christkönig:

Eucharistiefeier

Termine und Informationen für die Seelsorgeeinheit

Das **Jakobus-Netzwerk Hochschwarzwald** lädt herzlich alle Pilgerfreunde in der Region ein zum 1. Pilgerstammtisch im Jahr 2012. Wir treffen uns am Freitag, 03. Februar, um 19.30 Uhr im „Jägerhaus“ Neustadt.

Termine und Informationen für Münster St. Jakobus, Neustadt

Anbetung:

Das Rosenkranzgebet findet am Mittwoch vor dem Gottesdienst um 08.45 Uhr im Münster statt. Der Eucharistische Rosenkranz jeweils am ersten Mittwoch vor dem Herz Jesu Freitag.

Spenden für Renovierungsarbeiten am Münster St. Jakobus:

Wir bitten die Pfarrangehörigen weiterhin um Spenden für unser Münster. Bei der Weihnachtsfeier des Münsterchores ergab sich eine Spende von **234,10 Euro**. *Herzlichen Dank!*

Bankverbindung:

**Sparkasse Hochschwarzwald,
Kto. 4004487, BLZ 680 510 04**

**und Volksbank Freiburg
Kto. 18034808, BLZ 680 900 00**

Kath. Kindergarten St. Michael:

Ahornweg 2, 79822 Titisee-Neustadt,
Frau Monika Kaiser, Tel. 07651 7743.

Unser Betreuungsangebot:

- 2 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit von 7.30 – 13.30 Uhr
- 1 Regelgruppe von 8.00 – 12.00 Uhr und Di. und Do. von 14.00 – 16.30 Uhr
- 1 Ganztagsgruppe von 7.00 – 17.00 Uhr mit Mittagessen
- 1 Kleinkindgruppe (0 – 3 Jahre) von 7.00 – 16.30 Uhr mit Mittagessen

Die Probenzeiten der Jungen Kantorei Neustadt:**I. Mittwoch, 14.30 Uhr – 15.15 Uhr****Junge Kantorei - Münsterspatzen (MS)**

Zu den Münsterspatzen können in der Regel die Kinder bis 7 Jahre kommen.

II. Mittwoch, 15.15 Uhr – 16.15 Uhr**Junge Kantorei-Chorgruppe II**

Zur Chorgruppe II können in der Regel die Kinder ab 8 Jahren kommen.

In den Ferienzeiten

finden keine Proben statt.

Ministrantengruppe:

Montags im Thomasheim

16.00 bis 17.30 Uhr

Altenwerk:

30. Januar 2012, 14:30 Uhr,

Seniorenbegegnungsstätte,

Bahnhofstr. 6

Lebensqualität im Alter: 2. Nachmittag unter dem Thema: „War früher alles besser?“

Vom Miteinander der Generationen.

Ein Einstieg während des laufenden Projekts ist möglich.

08. Februar 2012, 16:00 Uhr,

Saal im Seniorenzentrum St. Raphael

Der Singkreis des Kneippvereins singt bekannte Lieder und lädt zum Mitsingen ein.

Termine und Informationen für Christkönig, Titisee

Spenden für den Orgelneubau können auf das Konto Nr. 4135067, BLZ 680 510 04, Spark. Hochschw., überwiesen werden.

Kath. Kindergarten St. Raphael:

Hirschbühlweg 15, 79822 Titisee-Neustadt,
Frau Sabine Kubitz, Tel. 07651 8440.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag von 7.00 – 14.00 Uhr

- 1 Gruppe mit Kindern von 3 – 6 Jahren
- 2 Gruppen mit Kindern von 3 – 10 Jahren

Der **Kinderchor Christkönig** lädt alle Jungen und Mädchen im Alter von 5 bis 10 Jahren zum Mitsingen ein. Probe immer montags von 17.30 bis 18.30 Uhr in der Unterkirche von Christkönig in Titisee.

Infos: Bernhard Fehrenbach (Chorleiter),
Tel. 07651 3918.

Termine und Informationen für St. Nikolaus, Waldau-Langenordnach

Zum **täglichen Rosenkranzgebet** um 17.00 Uhr (Normalzeit) und um 18.00 Uhr (Sommerzeit) in der Pfarrkirche sind alle herzlich eingeladen.

Termine und Informationen für die Seelsorgeeinheit

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neustadt:

Mo., Di., Mi., Fr.: 09.00 bis 11.00 Uhr

Do.: 14.30 bis 16.30 Uhr

Tel. **07651 5930**; Fax: 07651 2500

Adresse: Bei der Kirche 1,
79822 Titisee-Neustadt

Bankverbindung:

Sparkasse Hochschwarzwald,

Kto. 4004487, BLZ 680 510 04

Volksbank Freiburg,

Kto. 18034808, BLZ 680 900 00

Öffnungszeiten Pfarrbüro Titisee:

Di.: 10.00 bis 11.00 Uhr

u. 16.00 bis 17.00 Uhr

Tel. **07651 9218-0**; Fax: 07651 9218-22

Adresse: Alte Poststr. 12,
79822 Titisee-Neustadt

Bankverbindung:

Titisee: Volksbank Freiburg,

Kto. 18034832, BLZ 680 900 00

Waldau: Volksbank Freiburg,

Kto. 18034824, BLZ 680 900 00

Pfarrer Johannes Herrmann

Tel. 07651 5930

E-Mail: info@st-jakobus-neustadt.de

Sprechzeiten:

Büro *Neustadt*: Donnerstag 14.30 Uhr

Büro *Titisee*: Dienstag 17.00 Uhr.

Wir bitten um vorherige Anmeldung.

Diakon Hanspeter Schmider

Tel. 07651 988191

E-Mail: hanspeter.schmider@gmx.de

Pastoralreferent Andreas Alt

Tel. 07651 9218-13 oder 07651 935447

E-Mail:

pastoralreferent@se-titisee-neustadt.de

Sprechzeiten:

Während der Schulzeiten Büro *Titisee*:

Dienstag von 17.15 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Gemeindereferentin Angelika Hug

Tel. 07651 932368, E-Mail:

gemeindereferentin@se-titisee-neustadt.de

Kranken- und Hauskommunion:

Pastoralreferent Andreas Alt

Tel. 07651 9218-13 oder 935447

HELIOS Klinik

D. Welle, Klinikseelsorgerin

Tel. 07651 290

E-Mail: info@st-jakobus-neustadt.de

E-Mail:

kath-kirche-titisee-waldau@t-online.de

Internetpräsenz:

www.kath-titisee-neustadt.de

Evangelische Kirchengemeinde Neustadt

26. Januar 2012 - 09. Februar 2012

Pfarramt:

GEMEINDEBÜRO:

Tel. 07651 2001-12, Fax 07651 2001-20,
E-Mail: gemeindebüro@ekineu.de

Öffnungszeiten:

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr,
mittwochs und freitags 09.00 - 12.00 Uhr

Pfarrer Fritjof ZIEGLER:

Tel. 07651 2001-15,
E-Mail: pfarrer@ekineu.de

EGJ-Büro: Tel. 07651 2001-11,

E-Mail: EGJ@ekineu.de

Evangelischer Kindergarten Arche Noah:

Leitung Claudia LAUFER:

Tel. 07651 2001-13, Fax 07651 2001-20,
E-Mail: kiga@ekineu.de

• Nachrichten

Bibelwoche

Unter dem Thema „Tränen und Brot“ widmen sich die Kirchen in Neustadt, Titisee und Eisenbach dem Buch der Psalmen. In der Woche vom 23. bis 27. Januar gibt es 5 Bibelabende zu einzelne Psalmen: Montag im katholischen Pfarrhaus Neustadt („Alt werden dürfen“, Psalm 71), Dienstag im katholischen Pfarrheim Titisee („Ich glaube aber doch...“, Psalm 27), Mittwoch im katholischen Pfarrhaus Neustadt („Sehnsucht nach Leben“, Psalm 42), Donnerstag im Evangelischen Gemeindehaus Neustadt („Ein Glaubens – ABC?“, Psalm 145) und Freitag im Pfarrstübli Eisenbach („Gesegnet statt verdient?“, Psalm 127). Die Bibelwoche wird abgeschlossen mit einem Ökumenischen Gottesdienst am Sonntagmorgen im Evangelischen Gemeindehaus.

Konfi - Freizeit

Vom 3. - 5. Februar treffen sich die Konfirmanden zur Konfi - Freizeit in Mistelbrunn.
Abfahrt: Freitag, 3.2., 16.00 Uhr

• Termine

Donnerstag, 26. Januar

20.00 h Ökumenische Bibelwoche:
„Ein Glaubens – ABC?“, Psalm 145,
im Evangelischen Gemeindehaus

Freitag, 27. Januar

07.00 h Schweigen und Frühstück
20.00 h Ökumenische Bibelwoche:
„Gesegnet statt verdient?“, Psalm 127,
im Pfarrstübli Eisenbach

Sonntag, 29. Januar

10.00 h Ökumenischer Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche im Evangelischen Gemeindehaus

Dienstag, 31. Januar

08.00 - 10.00 h Kleider- und
Spendenannahme

Mittwoch, 01. Februar

08.00 - 11.00 h Kaffee-Kleider-Stube
(auch Annahme von Spenden)
15.40 h Konfikurs im Evangelischen
Gemeindehaus

Freitag, 03. Februar

07.00 h Schweigen und Frühstück
16.00 h Abfahrt zur Konfi - Freizeit

Sonntag, 05. Februar

10.00 h Gottesdienst mit Abendmahl
(Eske-Keller)

Montag, 07. Februar

18.30 h Freundeskreis Asyl im
Evangelischen Gemeindehaus

Dienstag, 07. Februar

08.00 - 10.00 h Kleider- und
Spendenannahme

Mittwoch, 08. Februar

08.00 - 11.00 h Kaffee-Kleider-Stube
(auch Annahme von Spenden)

Evangelische Andreas-gemeinde Feldberg-Titisee

Sägebühlweg 6, 79868 Feldberg
Telefon: 07655 1083, Fax: 07655 1267
E-Mail: Ev.Andreasgemeinde@t-online.de

• Termine & Infos

Donnerstag, den 26. Januar 2012

15 Uhr ökum. Senioren- und Gemeindegemeinschaft im ev. Gemeindehaus in Hinterzarten

Samstag, den 28. Januar 2012

18 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum in Falkau

Sonntag, den 29. Januar 2012

17 Uhr Gospelkonzert mit PopChor`n
in der ev. Kirche in Hinterzarten

Mittwoch, den 1. Februar 2012

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht
in Hinterzarten

Sonntag, den 5. Februar 2012

10 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
in der Bärenhofkapelle in Titisee

Ökumenischer Gemeinde- und Senioren-nachmittag

am **Donnerstag, 26. Januar 2012 um 15.00 Uhr** im ev. Gemeindehaus Hinterzarten

Stufen

Zum Beginn des neuen Jahres wollen wir uns dem Gedicht *“Stufen”* von Hermann Hesse zuwenden mit seiner Aussage: *“Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne...”*.

Die Stufen unserer Lebensreise können in den Blick kommen, Abschiede und immer wieder Neubeginn. An diesem Nachmittag wollen wir auch der Verstorbenen unseres Kreises gedenken, die im vergangenen Jahr von uns gegangen sind.
Wir laden herzlich ein.

Ruth Ludorf und Team

Am 29. Januar präsentiert der Gospelchor **Popchor`n Hinterzarten** um 17.00 Uhr in der Evangelischen Kirche Hinterzarten traditionelle und zeitgenössische Gospelmusik. Neben Klassikern wie „Michael row the boat ashore“ und „Heaven is a wonderful place“ werden „Sing Hallelujah“ von Dr. Alban, „Jesus Loves Me“ von Whitney Houston und „People Get Ready“ von Percy Mayfield zu hören sein. Abgerundet wird das Repertoire durch Filmmelodien aus „Sister Act“ sowie „Brother, where are thou“. Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten.

Unsere Mitarbeiter sind erreichbar: Evangelisches Pfarramt Hinterzarten

Vakanzvertreter

Pfarrer Hellmuth Wolff, Kirchzarten
Tel. 07661 62010

Pfarramtssekretärin

Christina Winterhalder, Tel. 07652 234
Bürozeit: Dienstag und Donnerstag
8 - 12 Uhr, Freitag 14 - 18 Uhr

Gemeindediakon

Tillmann Häfner, Tel. 07655 1083
Sprechzeit: Donnerstag 15 - 17 Uhr
im Gemeindezentrum Falkau,
Sägebühlweg 6, 79868 Feldberg-Falkau

Freie evangelische Gemeinde

Titisee-Neustadt, Im Bildstöckle 8
Pastor Dieter Roth, Tel.: 07651 2753

Sonntag, 29.01.

10.00 Uhr Gottesdienst
mit Kindergottesdienst

Mittwoch, 01.02.

14.30 Uhr Seniorenkreis

Samstag, 04.02.

18.00 Uhr Jugendkreis (ab 13 Jahre)
Thema: Nichts ist unmöglich! – Gott

Sonntag, 05.02.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Abendmahl

Dienstag, 07.02.

20.00 Uhr Gemeinde Bibel Seminar

Donnerstag, 09.02.

18.30 Uhr Regionales Gebet Lenzkirch

Freitag, 10.02.

15.00 Uhr Mutter-Kind-Kreis

Neuapostolische Kirche

In Neustadt, Rinckenburgerstr. 56

Sonntags:

09.30 Uhr Gottesdienst

Mittwochs:

20.00 Uhr Gottesdienst

Weitere Informationen unter Tel.

0761 702212 oder www.nak-freiburg.de.

Adventgemeinde Titisee – Neustadt

Bahnhofstr. 12
Besucher sind herzlich willkommen!

Samstag, 28.01.2012

09.30 Uhr: Bibelstudium: Einblicke in das Wesen unseres Gottes: "Der Gott der Gnade und des Gerichts"
10.30 Uhr Gottesdienst, Predigt

Samstag, 28.01.2012

Vortragsreihe glauben einfach
Beginn 19.30 Uhr;
Thema: Wohin soll ich gehen. Ein Navi fürs Leben?

Samstag, 04.02.2012

09.30 Uhr: Bibelstudium:
Einblicke in das Wesen unseres Gottes:
"Die Heiligkeit Gottes"
10.30 Uhr Gottesdienst, Predigt

Das Bibeltelefon, ein kleiner Lichtblick für den Tag, rund um die Uhr

Tel. 0761 4764892

Jeden Mittwoch 20.00 Uhr Hauskreis in Löf-
fingen, Info Tel. 07654 8151.

Es werden christliche Lieder gesungen, Fra-
gen anhand der Bibel beantwortet und zu-
sammen gebetet.

**Komm einfach mal vorbei -
wir freuen uns auf Dich!**

Jehovas Zeugen

Titisee-Neustadt

Gewerbestraße 10
Tel. 07651 7202

Donnerstag, 26. Januar

19.30 Uhr Bibelstudium
20.00 Uhr Schulungskurs für Evangeliums-
verkündiger
20.35 Uhr Ansprachen und Tischgespräche

Sonntag, 29. Januar

09.30 Uhr Biblischer Vortrag: Auf Gottes Kö-
nigreich bauen – nicht auf Illusionen
10.15 Uhr Bibel und Wachturm Studium

Donnerstag, 02. Februar

19.30 Uhr Bibelstudium
20.00 Uhr Schulungskurs für Evangeliums-
verkündiger
20.35 Uhr Ansprachen und Tischgespräche

Sonntag, 05. Februar

09.30 Uhr Biblischer Vortrag: Was die Bibel
über spiritistische Bräuche sagt
10.15 Uhr Bibel und Wachturm Studium

Donnerstag, 09. Februar

19.30 Uhr Bibelstudium
20.00 Uhr Schulungskurs für Evangeliums-
verkündiger
20.35 Uhr Ansprachen und Tischgespräche

Sonntag, 12. Februar

09.30 Uhr Biblischer Vortrag:
Bist du vernünftig?
10.15 Uhr Bibel und Wachturm Studium



Die Touristinformation

Öffnungszeiten der Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

	Titisee: Strandbadstr. 4 (Tel.: 07652 1206-8120)	Neustadt: Seb.-Kneipp-Anlage 2 (Tel.: 07652 1206-8190)
Montag bis Freitag	09.00 – 17.00 Uhr	10.00 – 13.00 Uhr

Fitness, Spaß und Unterhaltung in



Titisee

Pferdekutschfahrten: Auskunft und Anmel-
dungen: Christina Laubis, Tel: 93315

Folklore, Gymnastik und Fitness in



Neustadt

**Kino (beim Rathausplatz Neustadt): Täglich geöffnet, Programm unter Tel. 07651 1387 und www.krone-theater.de. Sonder-
vorstellungen für Gruppen auf Anfrage.**

Heimtmuseum:

Kunsthistorische Kostbarkeiten
aus Titisee-Neustadt und Umgebung zeigt das Heimtmuseum „Neustädter Heimatstuben“ in der Scheuerlenstraße (Ortsteil Neustadt). Urkunden, Bilder, Trachten, Geräte, insbesondere eine vollständig eingerichtete Uhrmacherwerkstatt und eine Bauernküche sind Zeugen einer interessanten und vielfältigen Vergangenheit. Gruppenführungen nach Vereinbarung, Tel. 206-124.

Öffnungszeiten

15.05.-30.09.
Montag, Donnerstag und Freitag
14.00 - 17.00 Uhr
01.10.-14.05.

Donnerstag

14.00 - 17.00 Uhr

Modelleisenbahn-Ausstellung:

im Cafe Feldbergblick, OT Schwärzenbach
Freitag und Samstag: 14.00 - 17.00 Uhr

Veranstaltungen

Donnerstag, 26.01.2012

10:00 - 13:00 Waldau, Kirche St. Nikolaus
**Winterwanderung zu den schönsten Aus-
sichten rund um Waldau**
mit Wanderführer August Fehrenbach.
Wanderstrecke: ca. 8 km; Gehzeit: ca. 3 Std.;
mittelschwer. Kosten: 2 Euro /
mit Gästekarte frei.

14:30 - 16:00 Neustadt, Thomasheim
**“Folklore Tanzkreis” für Damen und Her-
ren (auch ohne Partner)**
mit dem Kneippverein Titisee-Neustadt e.V.,
Leitung: Wally Niebling. Gäste herzlich will-
kommen!

Freitag, 27.01.2012

10:30 - 12:00 Titisee,
Campingplatz Bankenhof

Yoga in Titisee

mit Yoga-Lehrerin Birgit Neuhardt. Infos: Te-
lefon 07651 9729090. Treffpunkt: Fernseh-
raum. Einzelstunde 8 Euro.

Samstag, 28.01.2012

08:00 - 12:00 Neustadt, Kurbadstraße

Wochenmarkt - Frische Produkte direkt
vom Erzeuger.

20:00 Titisee, Kurhaus

Theater im Kurhaus - Fettes Schwein

Ein Schauspiel von Neil LaBute, Regie: Vol-
ker Hesse. Mit Martin Lindow, Katrin Filzen,
Julia Hansen und Benjamin Kernen. Ticket-
preise von 15 - 28 Euro (zzgl. Verkaufs- und
Systemgebühr) bei allen Tourist-Information-
en der Hochschwarzwald Tourismus
GmbH.

Montag, 30.01.2012

14:00 - 16:00 Waldau,
Schneeberglift Waldau

Kursbeginn: 4-tägiger Kinderkompakt- kurs Skifahren

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag. Ein
späteres Einsteigen ist nicht möglich. Teil-
nahme nur mit Voranmeldung bis spätestens
Freitag der Vorwoche. Geeignet für Kinder
von 3 bis 7 Jahren (Einsteiger). Anmeldung
und Infos: Intersport Ski Hirt, Tel. 07651
9228-14 oder bei allen Tourist-Informationen
der Hochschwarzwald Tourismus GmbH.
Kosten: 4 Tage inkl. Liftgebühr 75 Euro
(ohne Materialkosten).

Dienstag, 31.01.2012

13:45 Waldau, Schneeberglifte

Nachmittagstour auf Schneeschuhen

geführte Wanderung (Abmarsch 14:00 Uhr),
Info und Anmeldung: Schneeschuh Akade-
mie, Tel. 07652 5477. Kosten: 20 Euro, Kin-
der (empfohlen ab 12 Jahren) bis einschließ-
lich 14 Jahren: 12 Euro.

Mittwoch, 01.02.2012

15:00 Neustadt, Carpe Diem

Handarbeits- und Spieletreff

in geselliger Runde. Jeder ist herzlich will-
kommen. Kinder können sich in unserer
Spielecke austoben!

Donnerstag, 02.02.2012

10:00 - 13:00 Waldau, Kirche St. Nikolaus
**Winterwanderung zu den schönsten Aus-
sichten rund um Waldau** - Siehe 26.01.

Freitag, 03.02.2012

20:11 - 05:00 Schwärzenbach,
Altes Schulhaus

33 Jahre Narrenzunft “D Kolmewiber”

Jubiläumsfest auch im Festzelt - Gäste sehr
herzlich willkommen! Eintritt: 4,00 Euro.

Samstag, 04.02.2012

08:00 - 12:00 Neustadt, Kurbadstraße
Wochenmarkt - Frische Produkte direkt vom Erzeuger.

Sonntag, 05.02.2012

11:00 Schwärzenbach, Altes Schulhaus
Kinderfasnet mit "D Kolmewiber": Fröhlich-schoppen. Ab 14:00 Uhr Kinderfasnet mit Spielen, tollen Preisen und Live-Musik
 13:00 Neustadt, An der Fehrn

Hornschlittenrennen der Hornochsen Neustadt: ein waghalsiges und pfeilschnelles Spektakel! Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Montag, 06.02.2012

09:30 - 11:30 Neustadt, Carpe Diem
Internationales Frauenfrühstück zum Reden, Lachen, Freuen, Verstehen und zur Begegnung. Anmeldung erforderlich, 07651 9729704 Eintritt frei.

14:00 - 16:00 Waldau, Schneeberglift
Kursbeginn: 4-tägiger Kinderkompaktkurs Skifahren

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag. Ein späteres Einsteigen ist nicht möglich. Teilnahme nur mit Voranmeldung bis spätestens Freitag der Vorwoche. Geeignet für Kinder von 3 bis 7 Jahren (Einsteiger). Anmeldung und Infos: Intersport Ski Hirt, Tel. 07651 9228-14 oder bei allen Tourist-Informationen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH. Kosten: 4 Tage inkl. Liftgebühr 75 Euro (ohne Materialkosten).

20:00 - 21:30 Neustadt, Thomasheim
"Singen macht Spaß" - Volksliedersingen mit dem Kneippverein Titisee-Neustadt e.V., Leitung: Heinrich Ertle. Gäste herzlich willkommen!

Mittwoch, 08.02.2012

15:00 Neustadt, Carpe Diem
Handarbeits- und Spieletreff - Siehe 01.02.

Donnerstag, 09.02.2012

10:00 - 13:00 Waldau, Kirche St. Nikolaus
Winterwanderung zu den schönsten Aus-sichten rund um Waldau

mit Wanderführer August Fehrenbach. Wanderstrecke: ca. 8 km; Gehzeit: ca. 3 Std.; mittelschwer.

Kosten: 2 Euro / mit Gästekarte frei.

14:30 - 16:00 Neustadt, Thomasheim
"Folklore Tanzkreis"

für Damen und Herren - Siehe 26.01.



Volkshochschule aktuell

VHS-Programms Frühjahr/ Sommer 2012

Das VHS-ABC reicht mit mehr als 400 Kursen im Frühjahrssemester von A wie Arabisch bis Z wie Zumba. Ob Allgemeinbildung, Sprachen, berufliche Bildung, Kreativität, Gesundheitsbildung oder die Junge VHS. Weiterbildung hat viele Gesichter. Die VHS Hochschwarzwald bietet wieder ein vielfältiges VHS-Programm für Jung und Alt. Ab sofort liegt das VHS-Programm wieder in allen Rathäusern, Sparkassen, Banken, Tourist-Informationen sowie vielen Geschäften zur Mitnahme bereit.

Den Tüftlern auf der Spur...

...ist die VHS in diesem Semester. Schwarzwälder Erfindergeist können die VHS-Besucher bei einem Blick hinter die Kulissen entdecken. Die Geschichte der Uhrenherstellung und einen Einblick in die heutige Uhrenproduktion stehen ebenso auf dem Programm wie die über 145 Jahre alte Tradition der Herstellung von Zahnrädern im Hochschwarzwald.

Web 2.0

...ist derzeit in aller Munde. Deshalb greift die VHS dieses Thema gleich in mehreren Workshops auf. Neben EDV-Seminaren zu den social networks „Facebook“ und „google+“ steht auch beim Unternehmerinnen-Abend am Mittwoch, 14.03.12, das Thema „Facebook & Co -Chancen und Risiken für Unternehmen sowie Nutzen und die Gefahren für Privatanwender“ im Mittelpunkt.

Weiterbildung mit Zertifikat...

...bietet der „Treffpunkt Beruf“ der Volkshochschulen mit fachlichem Know-how und Schlüsselqualifikationen um beruflich erfolgreich am Ball zu bleiben. Kaufmännische Kompetenz mit Zertifikat vermittelt in diesem Semester der Lehrgang „Wirtschaftspass (VHS)“. Das Ganze praxisorientiert und dank Elearning zeitlich flexibel. Mit dem Lehrgang „Office-Büroalltag für Frauen“ startet die VHS erstmals ein Wiedereinstiegsprojekt für Frauen in Bonndorf. Darüber hinaus bietet die VHS vom Grundlagenkurs bis zum Einzeltraining Bildung nach Maß. Ein EDV-Kompetenz-Check, am Montag, 27.2.12, ab 16 Uhr bietet Hilfe bei der Kurswahl und Beratung.

Die VHS-Ferienwerkstatt öffnet ihre Pforten...

...mit vielen spannenden Angeboten in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien. Ob Theaterworkshop, Malworkshop, Nähwerkstatt, Computerworkshop oder Sprachcamp. In der VHS-Ferienwerkstatt finden Kinder und Jugendliche Spiel, Spaß und Information. Die „Junge VHS“ bietet darüber hinaus viele spannende Angebote für die jüngsten VHS-Besucher. In Kooperation mit dem Felsee Erlebniswaldprojekt können Kinder und ihre Eltern beim Walderlebnis die Natur entdecken. Erstmals gibt es in Kooperation mit der Jugendmusikschule Tanz für Kinder mit

Barbara Helmle-Hofmeier in Neustadt an. In Sachen Prüfungsvorbereitung bietet die VHS mit den Kursangeboten von Petra Maier und Wolfgang Becker professionelle Unterstützung.

Aktiv & entspannt in Frühjahr + Sommer starten!

Den Start ins neue Semester bildet die Schnupperkurs-Aktion der VHS im Gesundheitsbereich. Ab Februar sind alle eingeladen in 16 Kursen die Vielfalt der Entspannungs- und Bewegungsangebote von Yoga, über Aqua-Jogging, Pilates und After-Work-Fitness, bis zur Step-Aerobic auszuprobieren. Das aktive Dozententeam lädt an zwei Termine zum Testen ein. „Öko + Fair schmeckt nach mehr“ heißt es bei den Kochkursen, die von VHS + Weltladen gemeinsam angeboten werden. Die Bandbreite der Kochkurse reicht von Blitzrezepten für den Alltag, Kochen für 5 Euro, über den Männerkochkurs bis hin zur Wildkräuterbegegnung.

Sommer-Akademie

Die eigene Kreativität entdecken, etwas neue Ausprobieren, sich Weiterentwickeln... - Die Sommer-Akademie erwartet die Besucher mit vielen hochkreativen Angeboten in Eisenbach, Lenzkirch, Löffingen, Schluchsee und Titisee-Neustadt. Gemeinsam mit der Hochschwarzwald Tourismus GmbH bietet die VHS in den Sommermonaten ein attraktives Sommerprogramm für Jung und Alt. Von Landschaftsmalerei, über Fotografie, Encaustic, Goldschmieden, bis hin zur Fotografie reicht die Kurspalette. Ein echtes Highlight ist dabei der Fotoworkshop mit Starfotograf Manfred Baumann. Das Kreativangebot beschränkt sich aber nicht auf die Sommer-Akademie. Das VHS-Programm bietet viele Möglichkeiten zur kreativen Entfaltung. In der Treppenhaus-Galerie im Gebäude der Kurverwaltung Neustadt zeigen die Teilnehmer ihre Werke.

VHS - ein Leben lang...

...denn das Interesse und die Neugier an neuen Dingen hört nie auf. Ob beim EDV-Einsteigerkurs, beim Senioren-Computer-Club, bei der Morgengymnastik oder im Englisch-Kurs. Immer mehr ältere Menschen entdecken die VHS für sich und nutzen den Ruhestand um endlich einmal eine Fremdsprache zu lernen, etwas für die Gesundheit zu tun, oder im Internet zu surfen. Mit „Kaffee, Internet & Computer“ lädt die VHS am Montag, 27.2.2012, ab 14 Uhr in entspannter Atmosphäre zu Information und Beratung mit Andreas Reinhardt ein.

Sprachen – als Schlüssel zur Welt

In den VHS-Kursen wird die Sprache „erlebt“ und in alltägliche Situationen eingebettet – ergänzt um Informationen über Land und Leute. Neben der Weltsprache Englisch, bietet die VHS Französisch, Spanisch, Italienisch, aber auch Arabisch, Russisch und Ungarisch an. Erstmals gibt es auch wieder einen Neugriechisch-Kurs an der VHS. Speziell für den Tourismus gibt es eine ganze Reihe von Kompaktkursen. Ob auf Englisch,

Französisch, oder Italienisch – mit den Sprachkursen der VHS ist die Kommunikation mit dem Gast kein Problem mehr. Wieder im Programm ist der Hieroglyphen-Kurs in Neustadt. Zur Orientierung für alle Unentschlossenen bietet die VHS in diesem Semester gleich drei Beratungstermine an. Beata Mayer berät alle Englisch-Interessenten am Mittwoch, 29.2.12, von 16 Uhr bis 18 Uhr in der VHS-Geschäftsstelle. Die Sprachberatung Französisch mit Alexandra Schuler findet am Freitag, 2.3.12, ab 17 Uhr ebenfalls in der VHS-Geschäftsstelle statt. Eine Woche später am Freitag, 9.3.12, berät dann Barbara Gaffurini ab 16 Uhr die Italienisch-Interessenten im VHS-Studio im Gebäude der Kurverwaltung Neustadt.

Deutsch lernen an der VHS

Das VHS-Angebot reicht vom Integrationskurs bis zum Deutschkurs für Berufe in Hotel und Pflege. Spielerisch die deutsche Sprache lernen können Kinder von 4 bis 6 Jahren mit Vera Marder. Einmal im Monat bietet die VHS eine Integrationsberatung in der VHS-Geschäftsstelle an.

Allgemeinbildung – alles was man wissen muss

Aktuelle Themen wie Solarenergie, „Wie schreibe ich mein Testament?“ und das bedingungslose Grundeinkommen finden sich im Vortragsprogramm. Erstmals bietet die VHS einen Schachkurs für Anfänger ab 7.3.12 in Neustadt an.

Freuen Sie sich mit uns auf ein buntes und abwechslungsreiches VHS-Programm Frühjahr/Sommer 2012. Das ganze VHS-Programm und noch mehr Informationen zum aktuellen VHS-Angebot findet man ab sofort auch im Internet unter www.vhs-hochschwarzwald.de, wo Sie sich direkt online schnell und einfach anmelden können.

Neue Kurse:

Donnerstag, 26.01.12

- **Hatha-Yoga** - individuell für Yoga Neu- und Wiedereinsteiger/innen (Cornelia Rosenstiel), 17:30, Neustadt, Kurverwaltung, VHS-Studio
- **Der Mensch ist - was er isst** (Fabiola Arzner), 18:30, Neustadt, Realschule, Schulküche
- **Hatha-Yoga II** - individuell für geübte Yoga-Einsteiger/innen (Cornelia Rosenstiel), 19:00, Neustadt, Kurverwaltung, VHS-Studio

Samstag, 28.01.12

- **Messenger-Tasche**, Handyhülle, Laptop-Tasche, Schlammperläppchen... (Beate Schmitz), 11:00, Neustadt, Kurverwaltung, VHS-Studio

Montag, 30.01.12

- **Ein rechter Hingucker! - Plakat- & Flyergestaltung** mit MS-Word 2007 (Andreas Reinhardt), 18:30, Neustadt, Realschule, Computerraum – 310

Donnerstag, 02.02.12

- **Step-Aerobic - Schnupperkurs** (Silke Bühler), 20:00, Neustadt, Kurverwaltung, Gymnastikraum

Freitag, 03.02.12

- **Gästeführer-Fortbildung**: 200 Jahre zwischen Krieg und Frieden – der Südschwarzwald zwischen 1618 und 1815 (Dr. Detlef Herbner), 14:00, Schwärzenbach, Platzberg,
- **After Work Fitness Mix** - Schnupperkurs (Andrea Knöpfle), 18:15, Neustadt, Kurverwaltung, Gymnastikraum

Samstag, 04.02.12

- **Photoshop - Grundlagen** (Tiziana Del Sarto), 10:00, Neustadt, Kurverwaltung, VHS-Computerraum

Montag, 06.02.12

- **Senioren-Computer-Club** (Andreas Reinhardt), 17:00, Neustadt, Kurverwaltung, VHS-Computerraum
- **Aqua-Gym** - Schnupperkurs (Veronika Rudigier), 19:00, Titisee, Maritim,
- Hallenbad
- **Aqua-Gym** - Schnupperkurs (Veronika Rudigier), 20:00, Titisee, Maritim,
- Hallenbad



Die Schulen informieren



Hebelschule Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule

Informationsabend Ganztags-Grundschule

Am Dienstag, dem 14. Februar 2012 findet im großen Saal des Seniorenzentrums St. Raphael um 19.30 Uhr ein Informationsabend zum Thema Ganztags-Grundschule an der Hebelschule ab dem Schuljahr 2012/13 statt.

Alle, die sich dafür interessieren sind herzlich eingeladen.

Infoveranstaltungen an der Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt

für die neuen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern.

Am **Dienstag, den 7.2.12** werden die ein- und zweijährigen Berufsfachschulen vorgestellt – hier sind die Aufnahmebedingungen erleichtert worden.

Am **Mittwoch, den 8.2.12** können sich Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss über das Wirtschaftsgymnasium und das Technische Gymnasium sowie das kaufmännische Berufskolleg I u. II und das

Dienstag, 07.02.12

- **Pilates - Schnupperkurs** (Anne Mahlke), 18:00, Neustadt, Kurverwaltung, Gymnastikraum
- **Fit-in-Form - Schnupperkurs** (Veronika Rudigier), 19:45, Titisee, Kurhaus, Gymnastikraum
- **Fitness-Kiste - Schnupperkurs** (Veronika Rudigier), 20:30, Titisee, Kurhaus, Gymnastikraum

Mittwoch, 08.02.12

- **Cardio-Workout - Schnupperkurs** (Silke Bühler), 18:30, Neustadt, Kurverwaltung, Gymnastikraum
- **Rückenaktiv nach der Arbeit** - Schnuppern (Martina Fehrenbach), 19:45, Neustadt, Kurverwaltung, Gymnastikraum

Donnerstag, 09.02.12

- **Gästeführer-Fortbildung**: Biodiversität im Schwarzwald (Hubertus Knoblauch), 18:00, Neustadt, Kurverwaltung, Konferenzraum

Anmeldung und Information bei der VHS-Geschäftsstelle unter Tel. 07651-1363.

technische Berufskolleg informieren. Angesprochen werden Ausbildungsinhalte, die Eingangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren. **Die Veranstaltungen finden jeweils um 19.00 Uhr in der Aula der gewerblichen Abteilung statt.**

Anmeldung an der Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt Schuljahr 2012/13
Vom 08.02. – 24.02.12 von 7.30 – 12.15 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr (freitags bis 13.00 Uhr).

Angeboten werden:

- einjährige und zweijährige Berufsfachschulen verschiedener Fachrichtungen (kaufmännisch, gewerblich, Hauswirtschaft und Pflege)
- ein kaufmännisches Berufskolleg I mit Übungsfirma
- ein kaufmännisches Berufskolleg II mit Übungsfirma
- ein technisches Berufskolleg I
- berufliches Gymnasium (wirtschaftswissenschaftliche und technische Richtung)
- Berufsvorbereitungs- u. Berufseinstiegsjahr (gewerblich und hauswirtschaftlich)

Bitte eine Kopie des Halbjahreszeugnisses sowie einen tabellarischen Lebenslauf zur Anmeldung mitbringen.

Weitere Infos unter Telefon-Nr.: 07651 909-0 oder www.hans-thoma-schule.de.





Was sonst noch interessiert

ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK IM SCHULZENTRUM

Lernhilfen zur Prüfungsvorbereitung - eine Auswahl:

Abitur, Geschichte, Gymnasium, Baden-Württemberg: Prüfungsaufgaben mit Lösungen

Bauer, Ulrich: 100 Prüfungsfragen Abitur Politik und Wirtschaft.

Abitur, Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Berufliches Gymnasium, Baden-Württemberg: Prüfungsaufgaben mit Lösungen

Hauptschule, Englisch, Baden-Württemberg: Original-Prüfungsaufgaben und Training

Realschule, Englisch, Baden-Württemberg: Abschluss-Prüfungsaufgaben mit Lösungen

Abitur, Englisch, Gymnasium, Baden-Württemberg: Prüfungsaufgaben mit Lösungen

Abitur, Französisch, Gymnasium Baden-Württemberg: Prüfungsaufgaben mit Lösungen

Abitur, Spanisch, Gymnasium, Baden-Württemberg: Prüfungsaufgaben mit Lösungen

Knobloch, Jörg: Textaufgabe Deutsch: Sachtexte und literarische Texte; Aufgaben mit Lösungen für Deutsch und Deutsch als Zweitsprache; 8. - 10. Klasse (Training Hauptschule)

Frielingsdorf, Volker:
Deutsch, Abschluss 10, Realschule.

Abitur, Mathematik, Gymnasium, Baden-Württemberg: Prüfungsaufgaben mit Lösungen

Hauptschule, Mathematik, Baden-Württemberg: Original-Prüfungsaufgaben und Training

Realschule, Mathematik, Baden-Württemberg: Abschluss-Prüfungsaufgaben mit Lösungen

Hiemer, Katrin: Mein Ziel: Hauptschulabschluss, Mathematik, 9. Schuljahr.

Bienioschek, Horst: 100 Prüfungsfragen Abitur Physik: [fürs schriftliche und mündliche Abitur]

Stainer, Wolfgang: Physik
(Abi-Kompakt-Wissen)(Klett-Lerntraining)

Kohly, Alexander: 100 Prüfungsfragen Abitur Chemie: [fürs schriftliche und mündliche Abitur]

Brüggemeier, Mathias: Top im Abi - Biologie - (Abiwissen kompakt)

Öffnungszeiten:

Di. 11.00-13.30 u. 14.30-19.00 Uhr,
Mi. 14.30-19.00 Uhr
Do. 11.00-13.30 u. 14.30-17.30 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr

Benutzungsgebühr für Entleihungen für Erwachsene: 10,00 Euro für 12 Monate, Schüler ab 18 Jahre 5,00 Euro. Einmalige Ausleihe 2,50 Euro. Während der Öffnungszeiten stehen ein Kopiergerät und vier kostenlose Internet-PCs zur Verfügung.

An allen PCs können auch mit WORD Texte erstellt werden.

So finden Sie unseren WEB-OPAC (Online-Katalog) im Internet:

www.bibliotheken.bw-online.de, dann in der Liste der Bibliotheken Titisee-Neustadt auswählen.

Am WEB-OPAC können Sie auch Ihr Leserkonto einsehen, Ihre entliehenen Medien verlängern und entliehene Medien vorbestellen. Tel. 07651 93659160.

Tageselternverein Dreisamtal/Hochschwarzwald e.V.

Sprechzeiten für den Bereich Hochschwarzwald nach Vereinbarung im Rathaus Neustadt - Nebengebäude 2. Stock. Tel: 07651 972051 oder mail tagesmuetter@gmx.de.

Verein der Pflege- und Adoptiveltern des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Träger der freien Jugendhilfe e.V. / www.aktiv-helfen.de
1. Vorsitzende Veronika Wickenburg,
Titiseestr. 43, 79822 Titisee-Neustadt, Tel. 07651 9362043/Fax: 07651 936049, Mail: vroniwickenburg@aol.com.

Beratungsstelle für ältere Menschen Hochschwarzwald

Wendelin Schuler (Sozialarbeiter), Büro Neustadt, Tel. 07651 911834.

KOBRA Drogenberatung , AGJ Fachverband

Adolph-Kolping-Str.19, 79822 Neustadt / Dienstag:10.00 - 18.00 Uhr / Telefon 07651 5175. Terminvereinbarung über Hauptstelle Müllheim: Telefon 07631 5017, www.drogenberatung-kobra.de.

Fachstelle Sucht, bwlv

Behandlung, Beratung, Prävention Adolph-Kolping-Str, 19, 79822 Titisee-Neustadt, Tel. 07651 2422, fs-freiburg@bw-lv.de, Hauptstelle Freiburg: 0761 563090.

Psychosoziale

Krebsberatungsstelle

Kostenlose Information, Beratung und Begleitung für Betroffene und Angehörige 79104 Freiburg, Hauptstr. 5a, Tel: 0761 2707750, Mo-Fr 9.00-13.00 Uhr
Mail: krebsberatungsstelle@uniklinik-freiburg.de / www.krebsberatungsstelle-freiburg.de.

Diakonisches Werk Neustadt

Hausaufgabenhilfe für Kinder mit Förderbedarf bis Klassenstufe 6:
Es können alle Kinder unabhängig ihrer Herkunft teilnehmen.
Termine: immer Dienstags und Donnerstags von 14.00 - 16.30 Uhr in der Hansjakob-Schule, Leopoldstr. 4, Neustadt. Nicht in den Schulferien. Monatlicher Beitrag pro Familie 4 Euro. Information und Anmeldung bei Veronika Hofmeier (Tel: 07651 5274) und beim Diakonischen Werk (Tel: 07651 93990).

Demenz-Sprechstunde

des caritativen Altenhilfeverbundes, Rat und Hilfe für Angehörige von Menschen mit Demenz; Sprechstunde: Montag – Freitag von 11.00 – 12.00 Uhr in der Tagespflege St. Raphael, Schottenbühlstraße 70, 79822 Titisee-Neustadt oder Demenz-Beratungsstelle von 07651 499-601.

Frauenselbsthilfe nach Krebs – Gruppe Hochschwarzwald im Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Auffangen – Information – Begleiten – Treffen jeden 1. Montag im Monat. Neue Betroffene herzlich willkommen! Nähere Auskunft: Helga Hasenfratz – Tel. 07651 2361.

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder u. Jugendliche des Caritasverbands Breisgau-Hochschwarzwald

Adolph-Kolping-Straße 19 (Thomasheim), 79822 Titisee-Neustadt, Tel. 07651 911880, email: erziehungsberatung.hochschw@caritas-bh.de, www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de.



Die Hausaufgabenhilfe des Diakonischen Werkes Neustadt

ist für Kinder mit Förderbedarf bis Klassenstufe 6. Es können alle Kinder unabhängig ihrer Herkunft teilnehmen. Die Termine finden jeweils **dienstags und donnerstags von 14 bis 16.30 Uhr** statt. Nicht in den Schulferien. Ort: **Hansjakob-Grundschule**, Leopoldstr. 4 in Titisee-Neustadt. Monatlicher Beitrag ist 4,00 Euro pro Familie.

Informationen und Anmeldung bei:
Veronika Hofmeier, Tel. 07651 5274 und
Diakonisches Werk, Tel. 07651 93990.

Carpe Diem

Josefine reist nach Australien - Zaubershaftes Mitmachtheater für Kinder mit der Zauberin Judith Asal

Eine bezaubernde und zauberhafte Reise nach Australien für Kinder ab vier Jahren präsentiert die Zauberin Judith Asal. Die Zauberfrau Josefine reist mit großem Koffer, ihrem Zauberstab und Zauberbuch zu ihrer Tante an den Ayers Rock nach Australien. Bei der großen, zauberhaften Reise erlebt sie viele Abenteuer und Gefahren, die sie mithilfe der Kinder und ihrer Zauberkunst meistert. Die Kinder werden zu Matrosen auf einem Schiff, lichten Anker, setzen Segel, schlagen Wellen, pusten sogar Josefine im Heißluftballon über den Ozean, trösten einen traurigen Pharao, vertreiben unheimliche Geister, füttern einen hungrigen indischen Elefanten und landen schließlich bei Tante Rosa in Australien. Zurück geht die Reise in Begleitung eines Zauberkängurus. Die große Reise findet dank der Mithilfe der Kinder, die immer wieder in fröhlichen Aktionen zu den wahren Helden der Reise werden, einen glücklichen Abschluss.

Vorstellung am 28. Januar, um 15 Uhr,
Carpe Diem, Am Hirschbuckel 6,
79822 Titisee-Neustadt

Dauer: 50 Minuten.

Wir laden alle Kinder zu einem tollen Nachmittag, bei feinen Leckereien, Spannung, Spiel und Spaß ein. Dank der großzügigen Spende von Florian Lang und Benjamin Wehrmann können wir die Veranstaltung kostenlos für alle Kinder anbieten. Sie haben am 25.12.2011 in der City Bar eine Party veranstaltet.

Den Erlös spendeten sie an das Carpe Diem.

Vielen Dank nochmal dafür!

Information für werdende Eltern

Auch im Jahr 2012 finden in der HELIOS Klinik Titisee-Neustadt wieder Geburtsvorbereitungskurse statt. Kursbeginn ist am 16.02.2012 sowie am 13.03.2012. Weitere interessante Kurse und Veranstaltungen rund um die Geburt sind dem Elternschulprogramm 2012 zu entnehmen, das auch telefonisch angefordert werden kann:

HELIOS Klinik Titisee-Neustadt
Jostalstraße 12, 79822 Titisee-Neustadt, Telefon 07651 29450 oder 29457 (Durchwahl Kreißsaal).

Helios-Klinik

Informationsveranstaltung über „Noroviren und MRSA in der Klinik und zu Hause!“

Am Donnerstag den 26.01.2012 startet die Gesundheitssprechstunde 2012 mit dem ersten Vortrag von Ingrid Perlick-Tschek, Hygienefachkraft der HELIOS Klinik Titisee-Neustadt. Frau Perlick-Tschek wird über „Noroviren und MRSA in der Klinik und zu Hause“ referieren. Die kostenlose Vortragsveranstaltung findet um 19 Uhr in der Cafeteria der HELIOS Klinik Titisee-Neustadt statt

AOK – Die Gesundheitskasse

Fit für den Schulanfang

Ihr Kind kommt 2012 zur Schule? Dann dürfen Sie diesen Termin nicht verpassen.

Samstag, 04.02.2012 10.00 bis 16.00 Uhr,
Thomasheim Neustadt.

Welcher Ranzen ist für mich der Richtige?
10 % Rabatt auf Schulranzen
(nur Barzahlung möglich)

Sicherheit
rund ums Fahrrad mit Radsport Renz

Informationen zur Gesundheitsprävention

Es laden ein:
Tintenklex & Sonjas Ballon-Shop,
Radsport Renz und
AOK-Die Gesundheitskasse

Berufsfeld Lehramt

Kathinka Dettmer, Studienberaterin in der Pädagogischen Hochschule Freiburg und Karin Brogt, Rektorin an der Abt-Steyrer-Grundschule in Sölden, informieren am Donnerstag, 26. Januar, über den Berufsalltag an Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77 (Raum A007).

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weiterer Termin der Vortragsreihe:
9. Februar: Berufsfeld BWL – Public und Non-Profit-Management.

Gründungszuschuss neu geregelt

Mit Einführung des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt gelten seit dem 28. Dezember neue Regelungen bei der Förderung von Arbeitslosen in die berufliche Selbständigkeit. Die Regelungen betreffen Bezieher des Arbeitslosengelds, die unter bestimmten Voraussetzungen einen Gründungszuschuss erhalten können. Die Regelungen des Einstiegsgeldes für Empfänger der Grundsicherung sind von den Änderungen nicht betroffen.

Was ist neu am Gründungszuschuss:

- Er kann nur dann gewährt werden, wenn am Tag der Gründung noch ein Rechtsanspruch auf das Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen (bisher 90 Tage) besteht. Gründungswillige müssen damit früher als bisher gründen.
- In den ersten sechs Monaten (bisher neun Monate) erhalten Existenzgründer den Gründungszuschuss in Höhe des bisherigen Arbeitslosengeldes plus 300 Euro monatlich. Der Gründungszuschuss kann für weitere neun Monate (bisher sechs Monate) in Höhe von 300 Euro monatlich geleistet werden.
- Auf Gewährung des Gründungszuschuss besteht kein Rechtsanspruch mehr. Die Leistung ist budgetiert. Wenn nach den gesetzlichen Voraussetzungen mehr Fälle zur Förderung anstehen als Mittel dafür zu Verfügung gestellt sind, entscheidet die Agentur für Arbeit nach pflichtgemäßem Ermessen1 (Die Auswahl der Förderfälle erfolgt unter Abwägung der Interessen des Antragstellers mit denen der Versichertengemeinschaft der Beitragszahler.)

Was sind die weiteren Voraussetzungen?

- Die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat Vorrang. Für die Auswahl von geeigneten Leistungen der aktiven Arbeitsförderung gelten die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- Die Tragfähigkeit der Geschäftsidee ist auch zukünftig durch Stellungnahme einer fachkundigen Stelle nachzuweisen. Fachkundige Stellen sind insbesondere die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute.
- Ebenfalls unverändert müssen Gründungswillige die persönliche Eignung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit nachweisen. Bei Zweifeln an der Eignung kann die Teilnahme an einer Maßnahme der Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung der Existenzgründung erfolgen. Zur Klärung der Eignung stehen auch die Fachdienste (Psychologischer Dienst, Ärztlicher Dienst) zur Verfügung.

Arbeitslosengeld-Bezieher, die beabsichtigen, sich selbständig zu machen, sollten dies rechtzeitig mit ihrem Arbeitsvermittler besprechen. Mehr Information unter www.arbeitsagentur.de.

Pferdezuchtverband, Bezirksverein Hochschwarzwald

Am Freitag, 03. Februar 2012 findet um 14 Uhr im Gasthaus Rössle in St. Märgen die diesjährige Jahresversammlung statt.

Auf der Tagesordnung steht u.a. ein Vortrag des Zuchtleiters.

Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.



NaturFreunde
Ortsgruppe Neustadt

Neues Jahresprogramm der NaturFreunde Jugend Baden

Tolle Freizeiten und Seminare für Kinder und Jugendliche 2012

Die NaturFreundeJugend Baden bietet im Jahr 2012 wieder tolle Ferienfreizeiten und Seminare für Kinder und Jugendliche sowie junggebliebene Erwachsene an. Im Programm enthalten ist eine Osterfreizeit vom 01.04.-06.04.12 für Kinder von 8-12 Jahren sowie zahlreiche Sommerfreizeiten für Kinder und Jugendliche. Das Angebot reicht von Kinderfreizeiten im Schwarzwald, am Bodensee oder auf dem Feldberg über eine Reiterfreizeit und eine Abenteuerfreizeit bis hin zu Jugendfreizeiten wie die Freizeit Paddeln und Wildlife für 14-17 jährige in Schweden vom 16.08.-30.08.12 und die Zeltfreizeit auf der Insel Krk in Kroatien vom 10.08.-25.08.12 für junge Menschen ab 15 Jahre.

Des Weiteren gibt es wieder das traditionelle PfingstCamp und zahlreiche Wochenendveranstaltungen für Kinder und Jugendliche wie beispielsweise das Paddelwochenende,

Höhlenklettern oder das Umweltdetektivwochenende.

Das Kennenlernen der Natur, Mitbestimmung, gegenseitige Toleranz und das Akzeptieren anderer sind ein wichtiger Bestandteil der Aktivitäten der NaturFreundeJugend. Die Freizeiten und Seminare werden von ehrenamtlich geschultem Personal durchgeführt.

Das Jahresprogramm ist zu beziehen unter: NaturFreundeJugend Baden; Alte Weingartener Str. 37; 76227 Karlsruhe; Tel. 0721 405097; Fax.0721 496237 info@naturfreundejugend-baden.de oder www.naturfreundejugend-baden.de.

Job-Start-Börse Freiburg und Tag der beruflichen Bildung 2012

Infomesse rund um Ausbildung und Studium - Eintritt frei

Zum vierten Mal findet im Februar die Gemeinschaftsveranstaltung Job-Start-Börse Freiburg mit dem Tag der beruflichen Bildung der Stadt Freiburg im Konzerthaus Freiburg statt. Die Veranstaltung ist wieder an zwei Tagen geöffnet. Schüler und Eltern können sich bereits am Mittwochabend, 8. Februar 2012, von 18.00 bis 20.30 Uhr bei den 86 Ausstellern der Job-Start-Börse sowie den acht öffentlichen beruflichen Schulen der Stadt Freiburg informieren. Am Donnerstag, 9. Februar 2012, ist die Ausstellung von 08.30 bis 15.30 Uhr geöffnet.

Die Aussteller haben über 120 anerkannte Ausbildungsberufe aus den unterschiedlichsten Branchen sowie mehr als 25 duale Studiengänge in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg im Angebot. Das zweite Mal ist auch die Universität

Freiburg als Aussteller vertreten und wird ihre zahlreichen Studienmöglichkeiten vorstellen. Die acht öffentlichen beruflichen Schulen präsentieren ihre schulischen Angebote.

Kostenlose Vorträge zu den Themen Bewerbung, Ausbildung und duales Studium runden das Programm ab.

Die Kooperationspartner der Job-Start-Börse Freiburg sind die AOK Südlicher Oberrhein, die Arbeitsagentur Freiburg, die Badische Zeitung, die Handwerkskammer Freiburg, die IHK Südlicher Oberrhein und die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau.

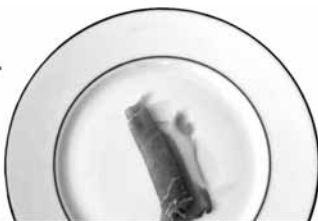
Der Tag der beruflichen Bildung wird gemeinsam von der Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule, der Walter-Rathenau-Gewerbeschule, der Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule, der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule, der Max-Weber-Schule, dem Walter-Eucken-Gymnasium, der Edith-Stein-Schule und der Merian-Schule gestaltet.

Führerschein entzogen?

Für Menschen, denen wegen Alkohols am Steuer der Führerschein entzogen wurde, bietet der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation (bwlv) einen neuen Kurs an. Dieser Kurs beginnt am **Montag, 30. Januar 2012** und soll auf die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) vorbereiten, die in der Regel fällig ist, wenn Verkehrsteilnehmer mehrfach mit Alkohol oder mit 1,6 Promille und mehr auffällig geworden sind.

Ein erstes persönliches Informations- und Beratungsgespräch in der Beratungsstelle in der Basler Str. 61 in Freiburg ist kostenfrei. Anmeldung: Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr, 156309-0, E-Mail: fs-freiburg@bw-lv.de.

Ende des redaktionellen Teils



Darf's auch etwas mehr sein?

Für Mehrfachschaltungen erhalten Sie nämlich **satte Rabatte!**
Fragen Sie uns - wir machen Ihnen gerne ein Angebot.
Beachten Sie auch die Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Ausgaben.

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/93 17-11, Fax 07771/93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de www.primo-stockach.de

**primo
verlag**
Fachverlag für Amts-
Mitteilungs- und Infoblätter